

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Straßburger neueste Nachrichten. Kreisausgabe Molsheim. 1942-1944 1943

14.5.1943 (No. 132)

NEUESTE NACHRICHTEN

AMTLICHE TAGESZEITUNG DER NSDAP.

REGIERUNGSANZEIGER FÜR DAS ELSASS

Verlag: Oberrheinischer Gauverlag und Druckerei GmbH, Straßburg...

Freitag, 14. Mai

Bezugspreis: Durch unsere örtlichen Vertriebsstellen monatlich 1,90 RM...

Verträge mit Moskau ein Fetzen Papier

Aufschlußreiche Dokumente aus dem Archiv des Quai d'Orsay — Der Jude Kaganowitsch und Frau Kollontay über die Ziele der sowjetischen Außenpolitik

Berlin, 14. Mai

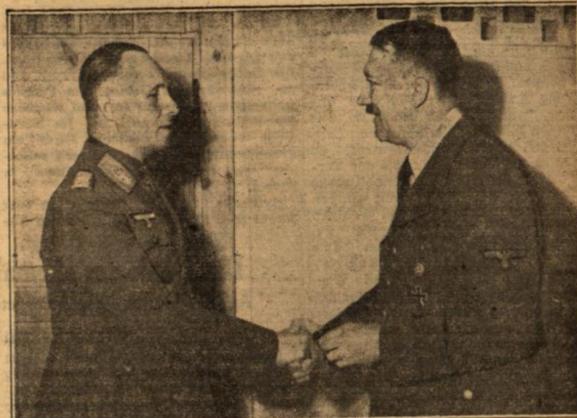
Unter den Benteakten des Quai d'Orsay wurden kürzlich Dokumente aufgefunden, die zu den bedeutendsten des französischen Außenministeriums gehören.

Die Dokumente behandeln Reden, die der stellvertretende Sekretär der kommunistischen Partei, der Jude Kaganowitsch, und die Gesandtin der Sowjetunion in Stockholm, Frau Kollontay, vor einem kleinen Kreis von Vertrauten über Ziele und Taktik der sowjetischen Außenpolitik gehalten haben.

Kaganowitsch ist geradezu ein Leitfadendokument und ein Exzerpt für die weltrevolutionären bolschewistischen Stoßtrupps. Auf die Rolle der zweiten Internationalen, die Tätigkeit bolschewistischer Zellen, in legaler, halb legaler und illegaler Aufmachung fällt ein ebenso bezeichnendes Licht wie auf die Rolle der sowjetischen Diplomatie und ihre Steuerung durch die Komintern.

knäulich Europa zugemutet, sein Schicksal auf zwanzig Jahre hinaus auf das Vertrauen zu Stalin aufzubauen. Durch die beiden Dokumente ist auch für die wenigen, die der Unterschrift Stalins Glauben schenken, dieser Vertrag moralisch aus den Angeln gehoben.

Daß sich die Briten dazu hergaben, durch diesen Vertragsabschluß dem bolschewistischen Verbrecher den Mantel der Legalität für seine Herrschaftsgelüste in Europa umzuhängen, um die europäischen Völker in Sicherheit zu wiegen, stempelt sie zum Komplizen jener internationalen Verbrecher, die den Vertragsbruch zum obersten Prinzip des Zusammenlebens unter den Völkern erhoben haben.



Der Führer überreichte das Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Generalfeldmarschall Rommel...

Drei Jahre Heldenkampf in Afrika

Von Hauptmann Werner Stephan

Ist das Ringen um Afrika, das mit dem gestrigen Tage vorläufig sein Ende fand, vergeblich gewesen? Jeder Deutsche, jeder Europäer, der mit Bewußtsein die schweren Abwehrkämpfe gegen den Amerikanismus, den Bolschewismus und ihre jüdischen Hintermänner führte, weiß, daß das unmöglich der Fall sein kann, so wenig wie vor einem Menschenalter der Widerstand der

deutschen Männer gegen die britische Uebermacht in Kamerun, Südwest- oder Ostafrika vergeblich war. Sowohl er nicht mit einem Sieg endete, so wenig kann das nun abgeschlossene dreijährige heldenhafte Ringen unserer Soldaten und ihrer italienischen Verbündeten deshalb mit Resignation betrachtet werden, weil es die Inbesitznahme des gesamten afrikanischen Gebietes durch die Angelsachsen zunächst nicht zu verhindern vermocht hat.

Ehrendolles Ende des Heldenkampfes in Afrika

Die Afrikakämpfer haben ihre Aufgabe voll erfüllt — Funksprüche des Führers und des Duce an Generaloberst von Arnim — Besonderes Ruhmesblatt der deutschen Kriegsgeschichte

Aus dem Führerhauptquartier, 13. Mai

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Der Heldenkampf der deutschen und italienischen Afrikaverbände hat heute sein ehrenvolles Ende gefunden. Die letzten in der Umgehung von Tunis fechtenden Widerstandsgruppen, seit Tagen ohne Wasser und Verpflegung, mußten nach Verzicht ihrer gesamten Munition den Kampf einstellen. Sie sind schließlich dem Mangel an Nachschub erlegen, nicht dem Ansturm des Feindes, der die Ueberlegenheit unserer Waffen auch auf diesem Kriegsschauplatz oft genug hat anerkennen müssen.

Die Afrikakämpfer Deutschlands und Italiens haben trotzdem die ihnen gestellte Aufgabe in vollem Umfang erfüllt. Durch ihren Widerstand, der dem Feind in monatelangem, erbittertem Ringen jeden Fußbreit Boden streitig machte, fesselten sie in Nordafrika stärkste Kräfte des Gegners und brach-

ten ihm schwerste Menschen- und Materialverluste bei. Die damit erreichte Entlastung an anderen Fronten und die gewonnene Zeit kamen der Führung der Achsenmächte in höchstem Maße zugute.

Der Führer hat dem Generaloberst von Arnim, der die deutsch-italienischen Truppen in Nordafrika seit einiger Zeit befehligte, am 10. Mai folgenden Funkspruch gesandt: „Ihnen und Ihren heldenmütig kämpfenden Truppen, die in treuer Waffenbrüderschaft mit den italienischen Kameraden jeden Fußbreit des afrikanischen Bodens verteidigten, spreche ich Dank und höchste Anerkennung aus. Mit Bewunderung verfolgt mich mit mir das ganze deutsche Volk den Heldenkampf seiner Soldaten in Tunesien. Für den Gesamtverlauf des Krieges ist er von höchster Bedeutung gewesen. Der letzte Einsatz und die Haltung Ihrer Truppen werden ein Vorbild für die gesamte Wehrmacht des Großdeutschen Reiches sein

und als ein besonderes Ruhmesblatt der deutschen Kriegsgeschichte gelten. Adolf Hitler.

Ferner sandte der Duce am 11. Mai Generaloberst von Arnim folgendes Funktelegramm: „Ich verfolge mit Bewunderung und Stolz, was die Truppen der Heeresgruppe Afrika mit fester Entschlossenheit und ungebeugter Tapferkeit gegen die zahlenmäßige Uebermacht des Feindes vollbringen. Die Geschichte wird diesen heroischen Taten ihre Anerkennung schenken. Ich begrüße in den Führern und Soldaten der Heeresgruppe Afrika den schönsten Tapferkeitsausdruck der Achsenvölker. Mussolini.“

Das fast 2 1/2 Jahre andauernde heldische Ringen unserer Afrikastruppen, deren Gesamtleistung einer besonderen Würdigung vorbehalten bleibt, wird stets eines der stolzesten und ruhmreichsten Kapitel in der soldatischen Geschichte des deutschen Volkes sein.

Abschied von einem grossen Soldaten

Feierlicher Staatsakt für General Graf Brockdorff-Ahlefeldt

Berlin, 14. Mai

Im Zeughaus, der Ruhmeshalle preussisch-deutscher Geschichte, fand am Donnerstagmittag der feierliche Staatsakt für den am 9. Mai verstorbenen General der Infanterie Graf Brockdorff-Ahlefeldt statt.

Im Namen des Führers, der diesen im Krieg und Frieden hoch bewährten Offizier durch ein Staatsbegräbnis ehrte, sprach Generalfeldmarschall Busch: „Wenn die Geschichte dieses Krieges geschrieben wird, dann werden Seiten dieses Buches den Stempel des hohen kämpferischen Soldatenums des Generals Graf Brockdorff-Ahlefeldt tragen. Er gab sein Bestes für seinen Führer, für seine Soldaten, sein Volk. Höchste persönliche Tapferkeit läßt ihn stets an gefährlichster und entscheidender Stelle seinen Soldaten immer wieder ein Vorbild sein. Immer wieder kennzeichnen Kühnheit, Schnelligkeit im Handeln, Sicherheit im Entschluß und wahre Liebe zu seinen Soldaten diesen heldenmütigen Offizier.“

Nachdem Generalfeldmarschall Busch den Lebenslauf und die früheren militärischen Verdienste des Verstorbenen geschildert hatte, fuhr er fort: „Mit ihnen, Graf Brockdorff, und ihren Kindern trauert diese größte Familie von

10 000 Soldaten. Sie, Gräfin Brockdorff, und Ihre Kinder, verloren Mann und Vater, der Führer verlor einen seiner besten Generale. Deutschland verlor einen Soldaten, der einen unsterblichen Namen in das Buch der Geschichte geschrieben hat: Demjansk! Demjansk gehört zu jenen Festungen, die niemals fallen; selbst dann, als eine höhere Notwendigkeit sie zwang, den Kampfraum südostwärts des Irmenses zu räumen, wurde das, woran alle Angriffe des Gegners gescheitert waren, nicht aufgegeben. Nicht ein Wall von Beton und Eisen hatte vierzehn Monate gehalten, sondern eine Mauer von Soldaten. Die Seele des Widerstandes aber war der General. Er war jedem Soldaten gleich nahe. Die Festung wurde in die neue Hauptkampflinie mitgetragen. General Graf Brockdorff-Ahlefeldt wird die Seele seiner Soldaten auch in der neuen Hauptkampflinie sein.“

Zahlreiche hohe Vertreter von Wehrmacht, Staat und Partei, Abordnungen der Armee und des Armeekorps denen der Verstorbene angehört hatte, und eine aus drei Offizieren und dreißig Mann bestehende Gruppe von Demjansk-Kämpfern sowie Vertreter der verbündeten und befreundeten Nationen wohnten dem Staatsakt bei.

Hohe Auszeichnungen für Kämpfer in Nordafrika

Berlin, 14. Mai

Für hervorragende Tapferkeit verlieh der Führer das Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an: Generalmajor Willibald Borowietz, Kommandeur einer Panzerdivision, als 235. Soldaten, und an Hauptmann Hans Günther Stotzen, Abteilungscommandeur in einem Panzerregiment, als 236. Soldaten.

Ferner verlieh der Führer das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an: Generalmajor Kurt Freiherr von Liebenstein, Führer einer leichten Division; Major Friedrich Buschhausen, Bataillonscommandeur in einem Panzergrenadierregiment; Hauptmann d. R. Erich Haut; Bataillonscommandeur in einem Panzergrenadierregiment; Hauptmann Hermann Albers, Abteilungscommandeur in einem Artillerieregiment; Hauptmann Detlev Lienau, Kommandeur einer Panzer-Aufklärungsabteilung, und an Leutnant d. R. Zechele, Schwärzführer in einer Panzer-Aufklärungsabteilung.

Ritterkreuz für Ministerialdirektor Dorsch

Berlin, 14. Mai

Der Führer verlieh auf Vorschlag des Chefs der Organisation Todt, Reichsminister Speer, das Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern dem Leiter der OT-Zentrale, Ministerialdirektor Dorsch.

Anlässlich einer Kundgebung, zu der sich Frontarbeiter und Ingenieure am Atlantikwall vereinten, überreichte Reichsminister Speer mit herzlichsten Worten der Anerkennung seinem verdienstvollen Mitarbeiter diese hohe Auszeichnung. Ministerialdirektor Dorsch ist ein alter Mitarbeiter



Ministerialdirektor Dorsch (OT-Kriegsb. Dr. Wolters - HR)

Eroberung von Tobruk und im Vorstoß bis vor die Tore Alexandrias einen gewaltigen Sieg der Achsenmächte. Was in jenen Wochen mit geringsten Kräften auf deutscher und italienischer Seite geleistet worden ist, das grenzt in der Tat an das Wunderbare. Nie wird man in Europa vergessen können, daß hier im Zusammenwirken von hoher Feldherrenkunst und konzentriertem Kampfegeist die Achsenkräfte monatelang das tatsächliche Kräfteverhältnis völlig ausgeschaltete und einem übermächtigen Feind das Gesetz des Handelns aufgezwungen hatten. Wer wollte dem gegenüber mit dem Schicksal darüber rechten, daß es dennoch nicht auf die Dauer möglich war, die Realität dieses Kriegsschauplatzes einfach außer Kurs zu setzen! Daß doch schließlich das Problem des Nachschubs beherrschend wurde und über die See hinweg von den im schwersten Kampf nach Osten befindlichen kontinental-europäischen Mächten nicht befriedigend gelöst werden konnte? So wurde die El Alamein-Stellung Anfang November 1942 unhaltbar, und da der Rückzug aus Ägypten mit der amerikanischen Landung in Algier zusammentraf, so schien es, als ob schon damals der Verlust des gesamten Außenbollwerkes Afrika nur eine Frage von einigen Tagen oder höchstens von wenigen Wochen sei. Spätestens zu Weihnachten wollten die prahlerischen Großsprecher von London und Washington nicht nur das Südtor des Mittelmeeres in ihrer Hand, sondern auch den Krieg nach Südeuropa hineingetragen haben. Tatsächlich haben sie sechs Monate gebraucht, um auch nur die improvisiert aufgebaute Bastion in Tunesien in ihre Hand zu bekommen.

Daß in diesem Halbjahr Deutsche und Italiener in treuer Waffenbrüderschaft von Ägypten bis nach Tunis sich durchzuschlagen und noch viele Wochen den gesammelten Kräften zweier weltumspannenden Reiche Widerstand zu leisten vermochten, das ist für ewige Zeiten in den Blättern der Geschichte unter den schönsten Taten dieses Krieges aufgezeichnet. Der hinhaltende Widerstand, der hier von abgeschnittenen Truppen geleistet wurde, war keine Demonstration, der Kampf wurde nicht um des Prestigewillens geführt. Die Wirkung war vielmehr äußerst real und weitreichend. Sie kommt auch in den schweren Verlusten der Feinde, insbesondere der kriegsunerfahrenen Amerikaner zum Ausdruck. Sie zeigt sich aber auch in den beklommenen Seufzern der englischen Kriegskorrespondenten. Sie zeigt auch, was wohl den Invasionstruppen auf europäischem Boden bei voller Kraftentfaltung der Achsenmächte geschehen möchte, wenn diese schon jenseits des Mittelmeeres trotz ihrer Behinderungen so hart zuschlugen. Aber nicht nur durch diese Lehren ist eine moralische Erschöpfung der weiteren Kriegspläne des Gegners bewirkt worden. In den sechs Monaten, die seit El Alamein und Algerien vergingen, konnte Europa seine Abwehrkraft vervielfachen. Es konnte sich auf kommende Kämpfe vorbereiten, Verteidigungsanlagen schaffen, wo sie — wie z. B. in den damals noch unbesetzten Teilen der französischen Südküste — fehlten. Es konnte seine Machtmittel strenger zusammenfassen. Das Opfer, das unsere afrikanischen Soldaten in diesen Wochen und Monaten gebracht haben, war schwer, aber es war auch für die gesamte Kriegslage entscheidend. Und deshalb wird es die zwingende Kraft haben, die in jeder großen Leistung innewohnt.

Wenn dereinst die Siegestraßen wehen, dann wird der Mittelmeerraum und die gesamte Regelung des afrikanischen Problems nicht vergessen werden. Für ewige Zeiten aber wird der Boden, auf dem die Achsenmächte Monate und Jahre hindurch kämpften, von allen europäischen Völkern als heiliges Vermächtnis betrachtet werden.

34 Terrorbomber in der Donnerstagnacht vernichtet

Sowjetangriffe am Kubanbrückenkopf abgewiesen — Tagesangriffe auf die englische Ostküste

Führerhauptquartier, 13. Mai
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Im tunesischen Brückenkopf kämpften die deutsch-italienischen Truppen auch gestern mit äußerster Erbitterung gegen den in überlegener Stärke von Front und Rücken angreifenden Gegner. Nach Erschöpfung der letzten Munition und Vernichtung des gesamten Kriegesgeräts wurde auch an größeren Abschnitten der Südfront der Widerstand eingestellt. Dagegen setzten im tunesischen Küstengebiet einzelne Kampfgruppen, soweit sie noch über Munition verfügten, in vorbildlicher soldatischer Pflichterfüllung ihren Widerstand fort.

An der Ostfront wurden feindliche Angriffe am Kubanbrückenkopf und nördlich Lissischansk abgewiesen. Die Luftwaffe griff vor der Front und im rückwärtigen Gebiet des Feindes zahlreiche Truppenziele und wichtige Eisenbahnverbindungen an. Im Nordmeer versenkten deutsche Jäger ein Frachtschiff von 3 000 BRT und schoßen ein feindliches Schnellboot in Brand.

Britische Bomber führten in der Nacht zum 13. Mai einen schweren An-

griff auf westdeutsches Gebiet. Die Bevölkerung hatte Verluste. An einigen Orten, besonders im Stadtgebiet von Duisburg, entstanden erhebliche Schäden durch Spreng- und Brandbomben. Nach bisher vorliegenden Meldungen wurden 33 der angreifenden Flugzeuge, vorwiegend viermotorige Bomber, durch Nachtjäger und Flakartillerie der Luftwaffe abgeschossen.

Starke Verbände schneller deutscher Kampfflugzeuge stießen am gestrigen Tage zweimal zur Ostküste Englands vor und bombardierten Anlagen der Stadt Lowestoft und Vorpostenboote vor der Küste. Alle Flugzeuge kehrten zu ihren Stützpunkten zurück.

Nachdem in den Morgenstunden des 12. Mai ein Verband schneller deutscher Kampfflugzeuge überraschend die an der englischen Ostküste liegende Stadt Lowestoft und Vorpostenboote in diesen Gewässern mit Erfolg angegriffen hatte, erschien in den Abendstunden des gestrigen Tages erneut eine starke Gruppe schneller deutscher Kampfflugzeuge über Lowestoft. Unsere Flugzeuge stiegen tief herunter und warfen ihre Bom-

ben schweren Kalibers auf Kasernenanlagen, Flakstellungen und Truppenlager. Zahlreiche Explosionen und Brände, wie auch der Einsturz der angegriffenen, kriegswichtigen Gebäude, wurden beobachtet. Alle deutschen Flugzeuge kehrten zu ihren Stützpunkten zurück.

Zahl der abgeschossenen Britenbomber auf 34 erhöht

Berlin, 14. Mai
Die britische Luftwaffe erlitt bei ihrem Angriff auf westdeutsches Gebiet in der Nacht zum 13. Mai wieder äußerst schwere Verluste. Während unsere Nachtjäger den feindlichen Bomberverband schon an der Küste stellten und ihn dann laufend weiter angriffen, erfaßten die Flakbatterien den Feind beim Durchflug durch ihre Schutzzäume. Nach bisher vorliegenden Meldungen wurden mit Sicherheit 34 britische Flugzeuge, meist viermotorige Bomber, abgeschossen. Damit haben die Briten neben dem Verlust kostbaren Flugzeugmaterials über 200 Mann fliegender Besatzungen verloren.

Die erste italienische Armee hat den Kampf eingestellt

Rom, 14. Mai
Im italienischen Wehrmachtbericht vom Donnerstag heißt es: Die erste italienische Armee hat heute morgen auf Befehl des Duce den Kampf eingestellt. Gestern noch hatte die erste italienische Armee unter den konzentrischen und ununterbrochenen Angriffen aller englisch-amerikanischen Erd- und Luftstreitkräfte nach Erschöpfung der Munitionsbestände und von jedem Nachschub her ab und ab durch die Tapferkeit ihrer Infanterie den feindlichen Vorstoß aufgehalten. In den letzten Kämpfen, mit denen alle unsere Abteilungen und Schuler an Schuler mit ihnen die deutschen Abteilungen sich in erhabenem Geiste kameradschaftlichen Wetstreits schlugen, bewies die Artillerie aller Arten sowie die Panzerartilleriegruppe des Kavallerieregiments »Lodi« wie stets ihre glänzende Tüchtigkeit.

General Messe zum Marschall Italiens ernannt

Rom, 14. Mai
Der Kommandeur der ersten italienischen Armee ist am Donnerstag, dem letzten Tag des Widerstandes der Achse in Nordafrika, zum Marschall Italiens befördert worden. Der italienische Wehrmachtbericht spricht zum ersten Mal diese neue Rangbezeichnung von Giovanni Messe aus, der bisher General war.

Die Beute von Buthidaung

Tokio, 14. Mai
Wie Domei aus Ragun meldet, besagen Frontberichte über die Kämpfe um den Stützpunkt Buthidaung an der Arakanküste der Bucht von Bengalen, die am 8. Mai erobert wurde, daß die Japaner dort über 1600 gefallene anglo-indische Soldaten auffanden. Weiter wurden 100 Gefangene gemacht. Zu dem von den Japanern erbeuteten Kriegsmaterial gehören zehn Panzer, von denen einige voll einsatzfähig sind, ferner 42 Geschütze, 182 Lastkraftwagen, 49 Maschinengewehre sowie 1000 Rollen Stacheldraht. Ein britisches Kanonenboot wurde versenkt und ein anderes schwer beschädigt.

Der Dank des ehemaligen Bundesgenossen

Angelsächsische Flieger mordeten 4758 französische Zivilisten

Vichy, 14. Mai
In Vichy werden jetzt über die im Verlaufe der letzten drei Jahre ständig steigende Zahl der Opfer angelsächsischer Luftangriffe auf französische Städte und Ortschaften amtliche Angaben gemacht. Danach forderten die angloamerikanischen Luftangriffe vom 1. Januar bis 28. Februar 1941 in Frankreich 424 Todesopfer und 794 Verletzte. Vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres erhöhte sich die Zahl der Toten um 98, die der Verletzten um 310. Im vergangenen Jahre hatten sich die sinnlosen angelsächsischen Luftangriffe erheblich gesteigert. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1942 wurden 2585 französische Zivilpersonen bei derartigen Angriffen getötet und 5648 verletzt. In diesem Jahr beträgt die Zahl der Todesopfer bis zum 15. April be-

reits 1646 und die der Verletzten 3033. Insgesamt wurden also im Verlaufe der letzten 2 1/4 Jahre 4758 französische Zivilpersonen von dem einstigen Verbündeten hingerichtet und annähernd 10 000 verletzt. Am schwersten betroffen wurden die nordfranzösischen Städte, wie Le Havre, Abbeville, Dünkirchen, Brest, Cherbourg, Dieppe, Rouen, Caen, Rennes. Zahlenmäßig wurde jedoch von den Pariser Vorstädten die größten Opfer, nämlich 1081 Tote gefordert. Wenn zu diesen Todesopfern der französischen Zivilbevölkerung noch die durch angelsächsische Überfälle auf französische Kolonialgebiete erlittenen Verluste der Franzosen in Mers-el-Kebir, Dakar, Syrien, Madagaskar und Casablanca hinzugefügt werden, so ergibt sich eine blutige Bilanz, die eine furchtbare Anklage gegen London und Washington darstellt.

Stalins Söldlinge mordeten 2708278 Menschen

Die grauenhafte Bilanz der „gesetzlichen“ Liquidierungen

Berlin, 14. Mai
Die Zeitung „Bialaruskaja Hazeta“ in Minsk gibt auf Grund vorgefundener Materials sowie amtlicher sowjetischer statistischer Geheimangaben die Zahl der in der Sowjetunion in den Jahren 1917 bis 1941 „gesetzlich“ Umgebrachten wie folgt an: Bischöfe 28, Geistliche 42 800, aus Wirtschaftskreisen 75 500, aus Militärkreisen 390 000, Ärzte 9000, Lehrer 7000, aus allen Schichten der Intelligenz 420 000, Angestellte 244 000, Arbeiter 692 000, Bauern 815 000, verschiedene Berufe 12 950. Insgesamt sind danach von den jüdisch-bolschewistischen Schergen der GPU rund 2 708 278 Menschen ermordet worden.

In den Jahren des Bürgerkrieges wurden 1 400 000 Personen „liquidiert“. Während der großen Hungersnot im Jahre 1920/21 kamen rund 10 1/4 Millionen Menschen ums Leben. In den Jahren 1932 waren es nochmals über 10 Millionen Menschen, die der zweiten großen Hungersnot zum Opfer fielen. Fast 10 Millionen wurden erschossen oder starben in der Verbannung. Bis zum Beginn des Krieges im Jahre 1941 wurden in der Sowjetunion rund 33 Millionen Menschen vernichtet. Dazu kommen noch die Ermordungen und Verbannungen z. B. der Besetzung Polens, Besarabiens, der Nordbukowina und der Baltenstaaten, so daß es nicht zu hoch gegriffen ist, wenn die „gesetzlichen“ Ermordungen in der Sowjetunion mit insgesamt 40 Millionen angegeben werden. Diese grauenhafte Bilanz des Millionen-Massenmordes, die die jüdisch-bolschewistischen Sadisten des Kreaml unter dem Vorwand »gesetzlicher« Li-

quidierungen verübten, läßt, wie auch die erst kürzlich erfolgte Auffindung der polnischen Offiziersgräber im Walde von Katyn erkennen, was Europa unter der Herrschaft der jüdisch-bolschewistischen Tyrannei zu erwarten hätte.

Interessant ist weiter eine Meldung aus Bern, die einen Bericht einer in Kairo erscheinenden französischen Zeitung „Immense“ über den Todesmarsch von 5000 polnischen Soldaten durch die Sowjetunion wiedergibt. Direkt aus polnischen Kreisen erfuhr das Blatt von den barbarischen Methoden, mit denen die Sowjets diese Polen behandelten. Auf großem Umweg seien die polnischen Soldaten durch die ganze Sowjetunion nach dem Süden transportiert worden, ohne ihnen irgendeinen Schutz gegen die mörderische Kälte, die oft bis zu 60 Grad betrug, zu geben. Nach den Mitteilungen der Zeitung sind bei diesem Marsch von den 5000 Polen etwa 3000 umgekommen. Aber Menschenleben spielen ja in der Sowjetunion keine Rolle.

Mexiko sträubt sich gegen USA-Ausbeutung

Gesteigertes Mißtrauen der Mexikaner gegen die Yankees

Lissabon, 14. Mai
Wie die USA-Zeitschrift „Times“ mitteilt, sah sich der Botschafter Washingtons in Mexiko, Messersmith, zu dem öffentlichen Eingeständnis gezwungen, daß nach drei Jahren Politik der „guten Nachbarschaft“ und 11 Monate nach dem Kriegseintritt Mexikos an Seite der USA das Mißtrauen gegen die Yankees überall

in Mexiko ein sehr gefährliches Ausmaß angenommen habe.

Es ist in diesem Sinne bezeichnend, daß selbst höhere Persönlichkeiten, die im weitgehendsten Maße von Washington abhängig sind, wie der Direktor der Staatsbank von Mexiko, unverhüllt die nordamerikanische Politik gegen Mexiko kritisieren. „Times“ mußte sogar bestätigen, daß die dem mexikanischen Volke versprochenen Lieferungen nur sehr beschränkt oder überhaupt nicht erfolgt sind. Als der mexikanische Kriegsminister Cardenas im Parlament gefragt wurde, ob und wann die mexikanischen Soldaten außerhalb der westlichen Hemisphäre eingesetzt würden, antwortete er mit fühlbarer Verbitterung gegenüber den USA: „Womit sollen sie kämpfen? Mit Pfeilen oder mit Steinschleudern?“

„Tschungking schwächer denn je“

Bern, 14. Mai
„Tschungking ist heute in einer düsteren Kriegslage, dessen Bevölkerung sich allmählich daran gewöhnt, den Kriegereignissen untätig zuzuschauen. Nach sechs Kriegsjahren ist China militärisch und infolge der Blockade auch wirtschaftlich schwächer denn je.“ So heißt es in einem Bericht eines USA-Journalisten, der in der „Times New York Magazine“ veröffentlicht wird. Eine schwere Inflation drückt dem Wirtschaftsleben seinen Stempel auf. Diese Inflation sei auch durch die Hilfsmaßnahmen der Alliierten nicht mehr rückgängig zu machen.

Der Rückzugsstrategie Wavell berichtet in London

Bittere Erkenntnisse aus dem Scheitern der Burmaoffensive

Stockholm, 14. Mai
„Nordafrika hat Burma in den Schatten gestellt. Die englische Presse gibt den Berichten von dieser Front wenig Raum. Es ist jedoch unverkennbar, daß sich die Lage der englischen Truppen dort weiterhin verschlechtert hat und daß weitere Rückzüge zu erwarten sind. Maungdaw, der wichtigste englische Stützpunkt an der Arakan-Küste, ist ernstlich bedroht, und es hat keinen Sinn zu verschweigen, daß die ganze Offensive mißglückt ist“, so heißt es in einer neutralen Schilderung aus England, die zu erkennen gibt, daß sich der englische Fehlschlag nun herumspricht.

„Roten Streifen“ vor sich gegangen sei, in London gewesen, um dort zu berichten, und zwar gemeinsam mit dem englischen Oberbefehlshaber zur See und in der Luft für den ostasiatischen Bereich. Admiral Somerwell und Luftmarschall Peirse werden nicht viel besseres zu erzählen haben als Wavell, der sich ansehend um einen neuen Posten als Befehlshaber der Alliierten gegen Europa bewirbt, um auf diese Weise den unerfreulich burmesisch-indischen Bedingungen zu entgehen. Zweifellos steht hinter den jetzigen Beratungen über die Kriegsführung gegen Japan eine Reihe sehr ernster Momente: das Mißlingen der englischen Offensive in Burma, Enttäuschung und Gefährdung Tschungkings, australische Befürchtungen in der auch nach Ansicht vieler amerikanischer Kreise allzu einseitigen gegen Europa ausgerichteten Gesamtstrategie der Verbündeten.

Einige englische Zeitungen stimmen dieser Darstellung ebenfalls bei. Der Burma-Korrespondent des „Daily-Express“ sucht das Mißlingen der großangelegten Offensive dadurch zu erklären, daß der Kampf in dem sogenannten

Juden beherrschen den USA-Schwarzhandel

Die „Schwarzen Märkte“ Amerikas scheinen jetzt genau so zum Schacherparadies der Juden zu werden wie die in England. Es kennzeichnet den Druck, unter dem die öffentliche Meinung der USA vom Judentum gehalten wird, daß die amerikanischen Zeitungen mit ihren Enthüllungen viel zaghafter sind als die englischen Blätter mit ihren Klagen über den jüdischen Schwarzhandel in London. Die wenigen Andeutungen jedoch, die sich meist in kleineren Zeitungen finden, beweisen die geradezu schamlosen Methoden, mit denen sich die amerikanischen Juden weiter Gebiete des Lebensmittelhandels, des Benzin- und Gummischwarzhandels bemächtigt haben. Es ist so weit gekommen, daß dieses Treiben ein wahres Fieber der Korruption und Spekulation im ganzen Land ausgelöst hat. Der Schwarzhandel mit Fleisch z. B. ist geradezu großkapitalistisch organisiert, mit Ringen von Schlächtereien und einer ausgedehnten Vertriebsorganisation. Die Zeiten Al Capones und der Alkoholgangster aus der Prohibitionszeit scheinen wiedergekehrt und nichts deutet darauf hin, daß diesem wüsten Treiben von der Regierung energisch Einhalt geboten werde. In der Tat bietet ja das Amerika Roosevelt als Voraussetzung für diesen jüdischen Schleichhandel. In einem Land, wo die Korruption das Parlament und die höchsten Regierungsfunktionen beherrscht, wird man von den breiten Massen keine Disziplin erwarten können. Erfährt man, daß z. B. in der Agrarverwaltung Männer mit Namen wie Ezekiel, Bachrach und Kaufman das Heft in der Hand halten und im Handelsministerium die Juden Domeratzky, Nathan und Hirsch kommandieren, dann kann man es als selbstverständlich annehmen, daß von dieser Seite her den Schwarzhandelsgangstern bestimmt kein Haar gekrümmt wird. In diesem Zustande von Korruption, Rationierung und Gangstertum blüht der Weizen des Judentums, der kleinen und der großen Juden in den Ghettos von Newyork und rings um das Kapital in Washington.

Neue starke japanische Luftangriffe auf Chittagong

Tokio, 14. Mai
Die Truppenaktionen der japanischen Truppen im Küstenbergland von Arakan gehen ihrem Ende entgegen. Einzelne versprengte Abteilungen der geschlagenen britischen Armee werden in den Urwäldern und Dschungeln von japanischen Säuberungskommandos eingekesselt und vernichtet. Die Zahl der Gefangenen und das Ausmaß der Beute lassen sich noch nicht übersehen, jedoch kann schon festgestellt werden, daß es sich um den bedeutungsvollsten japanischen Sieg im burmesisch-indischen Grenzgebiet seit der Vernichtungsschlacht am oberen Chindwin handelt, die zur Zertrümmerung der Armee des Generalleutnants Alexander und zur Besetzung ganz Burmas durch die Japaner führte. Durch die jetzt zu Ende gegangene Schlacht auf der Mayu-Halbinsel ist der geplante britische Vorstoß auf Akwab endgültig gescheitert. Die Verluste der Briten in diesen Kämpfen in dem malarieverseuchten Gebiet des Mayu-Flusses waren außerordentlich hoch. Man kann damit rechnen, daß mehr als drei Viertel der eingesetzten britischen Truppen gefallen sind.

Ehemaliger Rotspanier als Mörder

Sofia, 14. Mai
Der bulgarischen Polizei ist ein neuer, wichtiger Fang gelungen. Sie konnte in einer Provinzstadt einen wichtigen Funktionär der bulgarischen illegalen Kommunisten festnehmen, der des Mordes an dem ehemaligen bulgarischen Polizeipräsidenten Panette dringend verdächtig wird. Dieser Kommunist hat schon im spanischen Bürgerkrieg im Rang eines Obersten in den Reihen der Rotspanier gekämpft. Er wurde nach Sofia abgesandt und hat bei der Untersuchung im Gericht einen Selbstmord unternommen, der aber mißglückte.

Goethe-Medaille für Prof. Dr. Spiethoff

Der Führer hat dem orthodoxen Professor Dr. Arthur Spiethoff in Badenweiler aus Anlaß der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner Verdienste um die wirtschaftswissenschaftliche Forschung die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Wavell zum Feldmarschall ernannt

Aus Stockholm wird gemeldet, daß der Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Indien, Sir Archibald Wavell, zum Feldmarschall ernannt worden ist.

Heute auf Seite 7



Regierungs-Anzeiger

Verlag und Druck: Oberbayerischer Gauverlag u. Druckerei GmbH, Verlagsdirektor: Emil Münz

Schriftleitung: Hauptschriftleiter: Franz Moraller Stellvertf. Hauptschriftleiter: Paul Schall (Zur Zeit ist Anzeigenrealiste Nr. 2 gültig)

Der Heldenkampf im Sperriegel Tunesien

Sechs Monate Erfolge und Widerstand ohne Beispiel / Von Kriegsberichterstatter Lutz Koch

(PK.) In diesen Tagen, nach der erzwungenen Preisgabe von Bizerta unter einem übermächtigen feindlichen Druck, dem sich die Verteidiger in- und außerhalb der Festung bis zur letzten Patrone widersetzen, und der nach einem blutigen Straßen- und Häuserkampf erfolglosen Räumung der tunesischen Hauptstadt, stehen die alten Afrikakämpfer der Armee Rommel und die nun auch schon in allen Höhen und Tiefen des afrikanischen Feldzuges erfahrenen Soldaten der einst nach Tunesien überführten anderen deutschen Einheiten im letzten, erbitterten Abwehrkampf auf der Halbinsel Bon und in den Gebirgszügen rings um Zaghuan.

Der Geist der Tobrukkämpfer
Noch immer ist der gleiche Geist, der sie einst vor Tobruk unter Sonnenleiden, unter Durst und unermesslichen Leiden der Ruhr auf den glatten Flächen gegen die Erdwerke der Tommies anstürmen ließ, in ihnen lebendig. Keiner denkt an die Verteidiger des Halfayapasses unter Major Bach, und doch handeln sie alle so, als ob sie selbst jetzt dort lägen und eine staunende Welt ihrem Heldenmut Beifall zollen würde. Ohne diesen Geist der ersten Tobrukkämpfer, ohne den Heldenmut der Verteidiger von Halfaya, der Kämpfer von Sidi Rezegh, wäre das Wunder nicht möglich gewesen, gegen einen an Zahl immer mehr überlegen werdenden Feind sechs Monate zu halten und auch in einer Stunde, wo manchem der müßigen Zuschauer auf der europäischen Tribüne jeder Widerstand sinnlos vorkommen mag, die Waffe hochzuhalten zum Schlag gegen den eindringenden Feind und erst dann sich zu ergeben, wenn die letzte Patrone, die letzte Granate ihre Pflicht erfüllt hat. Die Afrikakämpfer, die jetzt die Fahne des letzten Widerstandes hochhalten, machen darüber keine großen Worte. Es ist einfach ihre Pflicht, so zu handeln. Sie wissen, daß die toten Kameraden auf der langen Strecke zwischen Alamein und Bizerta ihnen fluchen würden, stürben sie anders als sie einst kämpften und starben.

Den Gegner hart treffen!
Heute verzehrt sich jede Einheit, die noch kämpfen kann, in dem Wunsche, den Gegner so hart und unerbittlich zu treffen, wie er nur zu treffen ist und ihm die restlose Besetzung des einst in kühnem Sprunge eroberten Sperriegels so teuer erkauft wie nur möglich zu machen. Heute, wo sich der Kampf allmählich seinem Ende entgegenneigt, denken sie im Anbrachen der Tiefflieger und Bombengeschwader, der unablässig zu neuen Angriffen sich formierenden Panzerwellen, die eine Flut von frischen Infanterieeinheiten in ihrem Gefolge haben, oft an die ersten Tage ihrer Landung auf tunesischem Boden. Stand damals nicht der Feind schon 18 Kilometer mit seinen Panzern vor Tunis? Fehten damals nicht Panzerkanonen der Engländer auf dem Flugplatz Djedeida auf allzu kühn gelandete Stukas? Schien es nicht Wahnwitz, mit einem Häuflein Männer und leichter Waffen diese große Stadt gegen den von allen Seiten andrängenden Feind zu halten? Und war es nicht wie ein Witz fast, daß der Ausgang von Tunis nach Westen von einer ein-

zigen Pak gesichert wurde? Alles, was in jenen ersten Tagen unternommen wurde, trug den Stempel einer unerhörten soldatischen Kühnheit auf der Stirn.

Uebermacht des Materials
Noch in diesen schweren Stunden der Abwehr klingen uns die Panzergefechte von Fondouk el Okhbi im Ohr, das Vorpreschen unserer Einheiten von Pont du Fahs gegen Bou Arada und Ousseltia. Immer waren es Siege gegen eine große Uebermacht, weil der kämpferische Schwung bei unseren Soldaten alles ersetzte, was sich ihnen damals noch in einer nicht übersteigerten Zahl an Batterien und Panzern entgegenstellte. Dann schien es im März endlich so weit zu sein. Division auf Division, Panzerabteilung auf Panzerabteilung, Flugzeuggeschwader auf Flugzeuggeschwader hatten Engländer und Amerikaner herangeholt, um mit der Uebermacht des Materials im modernen Krieg, der von schweren Waffen, Panzern und Flugzeugen in erster Linie getragen wird, die Entscheidung herbeizuführen, die sie früher bei auch damals schon vorhandenem numerischer Ueberlegenheit einfach wegen des schlechteren Kampfer und Führertums ihrer Soldaten und Offiziere nicht hätte erreichen können. Nun, nachdem die 8. englische Armee unter Montgomery an die Marethstellung herangekommen war, glaubte man die Stunde gekommen. Und doch, wie schwer hatten sich die allmählich einer Vereinigung ihrer Fronten zuwendenden Gegner gelrt. Nochmals blieb den Deutschen und Italienern die unaufhörliche Kraft, die Bereitstellung der 1. amerikanischen Armee bei Sbeitla zu zerschlagen und

in einem Siegeszug, der an beste afrikanische Tradition anknüpfte, Hunderte von Panzern, Tanks, gepanzerten Mannschaftstransportwagen abzuschleppen und Tausende als Gefangene einzubringen. Nochmals waren vier Wochen gerettet, nochmals mußte der Gegner zurück. Es war unfassbarer Triumph, daß das alles gegen eine weit überlegene Feindzahl möglich wurde. Daran denken in den letzten Stunden der Abwehr die Afrikakämpfer voll Freude und ohne Schmerz.

Bis zum letzten Geschöß
Sie liegen nun im Wirbel einer einseitigen Materialschlacht, wie ihre Väter einst im Weltkrieg. Sie sind aus gleichem Schrot und es wird kein Ende für sie geben, bevor nicht die letzte Patrone und die letzte Granate verschossen wird. Sie sind es den heldenhaften Kämpfern all dieser Wochen schuldig, und sie fühlen auch etwas von ihrer Mission als Sperriegel zwischen Afrika und Europa. Sie alle, die dort kämpfen, die alten rommelschen Divisionen, die 90. leichte, die 15. und 21. Panzerdivision, die neuen Afrikadivisionen, die 10. Panzerdivision, die Flakdivisionen, Teile der Division „Hermann Göring“ und alle die anderen Einheiten kämpfen bis zum letzten. Ihre Namen klingen in den Wehrmachtsberichten auf, und die Worte künden von ungeheuerlichen Abschußzahlen bis zum letzten Geschöß. Die Afrikakämpfer schreiben in diesen Tagen an der letzten Strophe eines einmaligen Heldenliedes. Sie wird die stärkste sein, und dem deutschen Volk künden, daß solches Heldentum über den Zeiten steht, daß solche Kämpfer im tiefsten Unüberwindlich sind.



Die Wacht am Kanal. Im Felsgarten eines Gefechtsbunkers wird störrig die Frontzeitung studiert. (PK.-Aufn.: Kriegsberichterstatter Koll-Atlantik)

BLICK IN DIE WELT

4000jähriges Germanengrab

Berent
Bei Arbeiten auf einem Grundstück in Neufalceschen im Kreise Berent wurde eine Grabstätte und Teile von Urnen bloßgelegt. Es handelt sich um eine aus der jüngeren Steinzeit stammende Grabanlage. Die Bodenteile der Gefäße, die sich wieder zusammensetzen ließen, gaben zu erkennen, daß die Gefäße zur nordischen Gruppe der Kugelflaschen gehören. Mithin hat das Grab ein Alter von rund 4000 Jahren.

Ein ehrloser Briefschreiber

Weimar
Eine kaum glaubliche Rohheit gegenüber zwei Soldatenfrauen führte den 52-jährigen Friedrich Knopf aus Nordhausen vor das Sondergericht Erfurt. Er schrieb an die Soldatenfrauen einmal, daß der Ehemann der Frau gefallen sei, im anderen Falle, daß der Mann schwer verwundet sei. Beide Schreiben zeichnete er mit angeblichen Namen von Kameraden der beiden Soldaten. Die Nachrichten waren von Gericht völlig aus der Luft gegriffen. Vor Gericht gab der fible

Gerüchtemacher an, daß er nur einen „Scherz“ habe machen wollen, um den Frauen einen Schrecken einzujagen. Für seine gemeine Handlungsweise wurde der Verleumdung zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Im Kirchturm getötet

Duderstadt
Als in Bodensee, Kreis Duderstadt, ein achtzehnjähriger Jungbäuer das elektrische Läutewerk der Kirche bedient und den Strom wieder ausgeschaltet hatte, geriet er mit einer unter Strom stehenden Verankerung in Berührung und wurde vom elektrischen Schlag getroffen, an dessen Folgen er bald darauf verstarb.

Vom eigenen Fuhrwerk überfahren

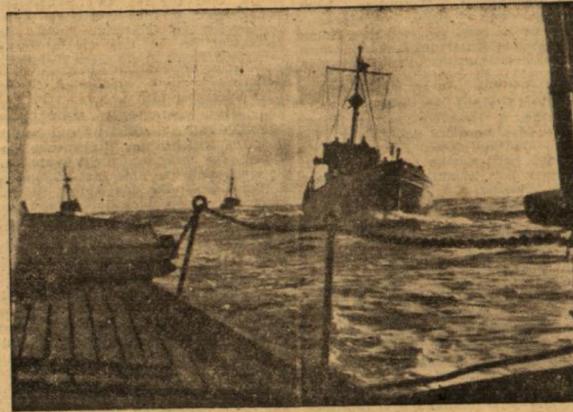
Rostock
In Döbischow bei Parchim befand sich ein 15jähriger Bauernsohn auf der Heimfahrt vom Felde mit dem leeren Wagen seines Vaters. Die Zügelleine hatte er sich um den Hals gelegt. Dies wurde ihm zum Verhängnis. Denn durch einen Anstoß wurde er vom Bock heruntergerissen und kam unter die Räder, die über ihn hinweggingen. Er war auf der Stelle tot.

Boot im Treibels

Helsinki
Drei Robbenjäger waren mit ihrem Boot, um Schutz gegen die schwere See zu finden, zu den Eisgürteln nördlich der Aalandinseln gefahren. Das Boot wurde alsbald im Packeis eingeschlossen. Die Robbenjäger hatten im Nebel die Orientierung verloren. Plötzlich aber löste sich eine das Boot umschließende Scholle von der großen Eisbank und trieb im Meer umher. Häufig drohten größere Eisschollen gefährlich zu werden. 33 Tage irrten die drei in der Ostsee umher. Während dieser Fahrt verzehrten sie ihre gesamte Jagdbeute. Endlich gelangten sie nach Helsinki.

Siebenlinge geboren

Tokio
Wie aus Manila berichtet wird, hat eine philippinische Frau in Grün-Gua, nordwestlich Manila, am 7. Mai sieben Knaben zur Welt gebracht. Allerdings sind die Siebenlinge schon bald nach der Geburt gestorben.



Deutsche Sicherungsfahrzeuge auf dem Marsch. — Die Boote, die unser Bild zeigt, werden in erster Linie zum Minenräumen vor der Küste eingesetzt. (PK.-Aufnahme: Krimmel (Sch.))

Ein diplomatisches Kuriosum

Wen die Schweiz alles vertritt — Erweiterte Amträume in Vichy

Vichy, 14. Mai
Würde man die Bedeutung einer diplomatischen Vertretung nach der Zahl der ihr angeschlossenen Länder und Einwohner bemessen, dann stünde die Schweiz in Vichy sicherlich an erster Stelle. Die Schweiz hat im Laufe des Krieges ihre Amträume im „Hotel des Ambassadeurs“ beträchtlich erweitern müssen. Da man dort aber nicht in der Lage war, allen Anforderungen der Schweizer Rechnung zu tragen, mußten diese sich nach einem neuen Gebäude umsehen. Ihre Wahl fiel auf die frühere amerikanische Botschaft, in der unter der Aera Leahy die Fäden für den Zerfall des französischen Kolonialreiches gesponnen wurden.

Ein rechenlustiger Leser wird bei der Aufzählung der von der Schweiz vertretenen Staaten mit Hilfe eines Lexikons zu dem für ihn erstaunlichen Ergebnis kommen, daß sie allein in Vichy die Interessen von mehreren hundert Millionen Bewohnern unseres Planeten vertritt. Wir möchten uns auf die Benennung der Länder beschränken. Die Schweiz ist mit dem Schutze französischer Interessen beauftragt in Kanada, Kolumbien, Kuba, Ekuador, USA, Guatemala, Nicaragua, Italien und Aegypten. Sie vertritt umgekehrt die Interessen folgender Länder in Frankreich: Ver-

einigte Staaten, Kanada, Chile, Kolumbien, Kuba, Guatemala, Haiti, Nicaragua, Peru, San Salvador, Uruguay, Venezuela, Großbritannien einschließlich Nordirland, Australien, Südafrika, Neuseeland, Aegypten und Iran.

Goethe-Tage in Straßburg

Landesvereinigung Oberrhein der Goethe-Gesellschaft Weimar

Vom 22. bis 24. Mai findet in Straßburg die Gründungsfeier der Landesvereinigung Oberrhein der Goethe-Gesellschaft Weimar statt. Aus dem Programm, welches der Straßburger Bevölkerung aus diesem hochbedeutungsvollen Anlaß geboten wird, heben wir folgendes hervor: Am Samstag, 22. Mai, findet im Theater der Stadt Straßburg eine Festaufführung mit Goethes „Urfaust“ statt. Am Sonntag, 23. Mai, wird die Landesvereinigung Oberrhein der Goethe-Gesellschaft Weimar, deren Vorsitz Staatsminister Dr. Schmidt hener übernimmt, ein Kranz am Straßburger Goethe-Denkmal niederlegen. Nachmittags findet im Theater der Stadt Straßburg ein Festakt statt, bei dem der Präsident der Goethe-Gesellschaft Weimar, Prof. Dr. Anton Kippenberg, die Festrede hält. Rezitationen Goethescher Lyrik durch Frau Susanne Tiemann, Leipzig, werden den Festvortrag umrahmen. Anschließend findet im Rathaus die Mitgliederversammlung der Landesvereinigung Oberrhein statt. Abends hält Universitätsprofessor Dr. Fricke in der Universität einen Vortrag über „Goethes Straßburger Wandlung“.

Der Montag, 24. Mai, führt die Teilnehmer der Gründungsfeier zu den Goethe-Gedenkstätten in Straßburg und Sessenheim; ihren Abschluß findet die Feier mit einem besonders gehaltenen und interessanten Goethe-Abend im Sängersaal unter Mitwirkung von Gertrude Pitzinger (Alt), Heinz Schröter (Klavier), Hans-Jakob Seydel (Flöte) sowie des Straßburger Gregor-Quartetts. Goethe-Lieder in Vertonungen von Karl Friedrich Zelter, Johann

Friedrich Reichardt, Philipp Christoph Kayser, W. A. Mozart, Beethoven, Schubert, Schumann und Othmar Schoeck stehen im Mittelpunkt des Abends, zeitgenössische Kammermusik wird den Abend stilvoll ergänzen: der 1. Satz aus einem Divertimento des Weimarer Kammerherrn Karl Siegmund v. Seckendorf (1744—1785), Sätze aus dem Streichquartett op. 4, von Karl Eberwein, dem Hauskapellmeister Goethes (1786—1868) sowie das Scherzo und Trio aus dem Streichquartett op. 30 des Weimarer Hofkapellmeisters Johann Nepomuk Hummel (1778—1837).

Lutz Binaepfel und G. Daniel Krebs

Die Malausstellung in der Brandgasse

Es wird dem Betrachter, der aus der farbengeprägten Helle dieser Malgalerie in den abgeschlossenen Raum einer Gemälderausstellung tritt, nicht so leicht fallen, sich in Bilder der dämmerigen und schweren Töne zu versenken. Dies wird ihm erspart in der gegenwärtigen Ausstellung der „Kameradschaft der Künstler und Kunstfreunde am Oberrhein“ im Kunsthaus in der Brandgasse. Denn die beiden Straßburger Maler, die diesmal hier ihre Werke zeigen, wetten eifrig geradezu in der Helligkeit ihrer Leinwände. Das heißt — Lutz Binaepfel nimmt von seiner Palette doch wohl mehr die farbliehen Mittelwerte. Gleichwohl zeigt er — ob er nun Menschen, Blumen oder Landschaften malt — eine wahre Turbulenz der Farben. Der Farben, die er mit kurzen, breiten Strichen (man müßte richtiger Streifen sagen) in allen Richtungen hinsetzt und damit allenthalben die Linien, das Zeichnerische auflöst. Hin und wieder tritt zwischen den betagten Tafeln ein ruhiges Porträt auf,

um aber gleich wieder abgelöst zu werden von flüchtigen Kompositionen und einigen Landschaften, deren Irrealismus manchem der tastenden Betrachter zunächst recht schwer fallen mögen. Es scheint mir notwendig, vor Bildnissen wie das „Urteil des Paris“ a. a. zu wissen, was Binaepfel im Atelier an anatomischen Zeichnungen hängen hat, sonst mag man leicht in der Empfindung und im inneren Urteil daneben geraten. Denn das Zeichnerische sowohl wie das Moment der natürlichen Abbildung wird stellenweise so restlos abstrahiert, das einzig und allein die Komposition der Farbe den Ausdruck bestimmt. Ein Auge formal-realistischen Arbeit im Alten Schloß gerichtet hatte, muß sich hier ganz und gar umstellen. Denn es wird hier in einen Dschungel der Farbe gestürzt, mit Schlingengewächsen, verwirrenden Beleuchtungen, aber auch mit Ausblicken von bizarrer Schönheit. Was Binaepfel hier in der Mehrzahl seiner kräftigen Impressionen schließt, ist ein Stil, der es verschmäht, auf den Lorbeer einer gekonnten Tradition auszurufen.

G. Daniel Krebs, der andere Maler aus Straßburg, tut ein Ähnliches, aber noch um eine Stufe heftiger und wegbarer. Ihm können die Farben nicht hell und grell genug sein, er leuchtet wirklich mit dem Mal um die Weite. Er streicht und tupft die Farben mit solcher Kühnheit, daß die Grenze des Erträglichen erreicht wird. Fühlte man sich bei den Bildern Binaepfels besonders von der großen Frische des Schauens und der temperamentvollen Ursprünglichkeit der Darstellung angesprochen, so wird diese Empfindung bei den Arbeiten von Krebs noch von einer gewissen „Maßlosigkeit“ übertrumpft. Ungern läßt er auch nur eine Farbe aus. Einmal kontrastiert ein flammendes Rot mit kaltem Gelb wie zu einer Stichflamme, zum andern mischen sich die Töne in allen Übergängen zu

einer milden, weichen Färbung. Auch Krebs fühlt sich nicht an das Wirkliche gebunden, auch er abstrahiert. In einigen Tafeln fehlt nur noch eine Kleinigkeit und die Farben „erleben“, daß die Inhalte der dargestellten Gegenstände verschwände. Malen nur um der Farbe selbst willen, — man fühlt sich in die Vehemenz einer Entwicklung des vergangenen Jahrhunderts versetzt. So ergeben sich Möglichkeiten und Gefahren. An der Wahl der Farben und der Art der Zeichnung („Rehstilleben“ und „Löwe an der Tränke“) werden sich die Meinungen teilen. Wie gesagt: Diese Versuche berühren die Grenzen. Sie lassen allerdings auch an Lebendigkeit und gestalterischem Mut nichts zu wünschen übrig, wohl aber eine gewisse Kristallisation. Die skizzenhafte Form einiger Blätter in Wasserfarbentechnik erscheint nicht ohne Reiz und verrät die Neigung zum dekorativen Arbeiten. Im ganzen: Zwei Straßburger Maler, die auf den Grundlagen einer gediegenen Schule das Wagnis unternehmen, durch die Selbstherrlichkeit der Farbe und die Unterordnung der Form in verschiedener Heftigkeit das Sein und Scheinen der Dinge zu einem besonderen Ausdruck zu vereinen.

Walter Spies

Entdeckung mittelalterlicher Wandmalerei im Dom zu Xanten. Der Dom zu Xanten hat neben Kalkar, vielleicht als einzige niederheinische Kirche, den Reichtum seiner mittelalterlichen Ausstattung bewahrt. Diese Schätze von unermesslichem Wert vor den Geistes der vordringlichsten Aufgaben. Dabei kamen an den Pfeilern, an denen die Altäre lehnen, Malereien zum Vorschein, die zu der mittelalterlichen Ausmalung des Domes gehören. Es handelt sich um drei kleine Gemälde, von denen das des Helenealtars von 1401 fast ganz zerstört ist, während die

beiden über dem Bonifatius- und dem Dreikönigenaltar in den Jahren 1396 und 1406 entstanden sind. Beide Entdeckungen bedeuten eine ungewöhnliche Bereicherung unserer Kenntnis der gotischen Malerei.

Neues Schrifttum

„Geschichte der italienischen Literatur.“ Von dem klassischen Literaturgeschichtswerk Italiens, Francesco de Sanctis' „Storia della letteratura italiana“, dessen erster Band wir seinerzeit hier anzeigten (S. N. N. vom 4. Oktober 1941), liegt nun der zweite Band in deutscher Sprache vor (Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, Kröners Taschenausgaben, Band 187). Die vom deutsch-italienischen Kulturinstitut Petrarca-Haus herausgegebene und von Dr. Lill Sertorius besorgte Übersetzung des 1871 erstmals erschienenen Werkes, das Prof. Fritz Schalk mit einer sehr gründlichen Einleitung versehen hat, reicht in seinem zweiten Bande von der Spätrenaissance bis zur Romantik. Namen wie Ariost, Machiavelli, Aretino oder Torquato Tasso, die „Neue Wissenschaft“ eines Giordano Bruno oder Vico, die „Neue Literatur“ der Goldoni, Gozzi, Manzoni und die Romantiker, auf der Schwelle der Neuzeit erfahren ihre tiefe geistesgeschichtliche Deutung und Würdigung, die, wie stets bei de Sanctis eng verknüpft ist mit der Beobachtung des erwachenden italienischen Nationalbewußtseins. Ein ausführliches, bis auf die Gegenwart fortgeführtes biographisches und bibliographisches Verzeichnis beschließt auch diesen zweiten Band und macht das gesamte Werk zu einem unerschöpflichen und unerföhrlichen Ratgeber in allen Fragen der italienischen Literatur- und Geistesgeschichte. **Hanns Reich**

Die Bildtelegraphie / Zu ihrem 15. Jahrestag

Am 13. Mai 1928 wurde der erste deutsche Bildtelegraphenverkehr aufgenommen, und zwar zwischen Berlin und der »Pressa«, der bekannten Kölner Presseausstellung, die zum ersten Male die Bedeutung der öffentlichen Nachrichtenmittel der Welt vor Augen führte. Sie tat dies in sehr geschickter und eindrucksvoller Weise, so daß sich viele Besucher aller Länder noch der Einzelheiten dieser umfassenden Ausstellung erinnern werde.

Hat der Laie eine ungefähre Vorstellung, wie eine solche Bildübertragung zustande kommt, die uns heute zum Beispiel ermöglicht, Bilder von Vorgängen in der Morgenzeitung zu senden, die sich am Tage vorher auf weit entfernten Kriegsschauplätzen abgespielt haben? Vor allem gilt es den Unterschied zwischen Fernsehen und Bildtelegraphie festzuhalten. Beim Fernsehen handelt es sich um die Fernübertragung bewegter Vorgänge, d. h. also, es müssen nach einer Zeitdauer von höchstens 1/20 Sekunde die Bilder wechseln, damit das Auge den Eindruck eines bewegten Geschehens bekommt. Jedes Bild muß also innerhalb eines winzigen Zeitraums durch den ferngesteuerten Strahl (neuerdings Elektronenstrahl) jeweils ein ganzes Bild erzeugen. Da man dazu bis etwa 1929, also zur Zeit der Pressa, 10.000, jetzt aber mehrere 100.000 Bildpunkte zur Verfügung hat, kann man sich denken, welche feinen Apparate geschaffen werden müssen, um das zu ermöglichen. Beim nicht bewegten Bild, das fernübertragen wird, hat man Zeit. Man verschwendet zwar hier auch keine Zeit, da dies technisch und wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Aber immerhin: auf ein paar Sekunden mehr oder weniger kommt es nicht an. So wird denn eine Photographie, die man mit und ohne Draht fernübertragen will, auf eine Walze gespannt, und dann läßt man sie durch den Strahl abtasten. Das Trägheitsmoment, das beim Fernsehen entscheidend ist, ist hier also nicht so wichtig. Unter dem Trägheitsmoment versteht man die Neigung der Mechanik der Apparate, nicht gleichen Schritt zu halten mit der Schnelligkeit des Strahls bei seinem Wandern über das übertragende Bild.

Wie immer hatte auch diese technische Entwicklung eine lange Vorgeschichte, angefangen vom Pantelegraphen von Caselli, der schon in den

60er Jahren im französischen Nachrichtenwesen verwendet wurde, aber wegen Unzulänglichkeit bald wieder verschwand. In Jahrelanger mühseliger und von reichem Erfindungsgeist zeugender Arbeit haben dann deutsche Erfinder die Bildtelegraphie entwickelt. Ihre zahlreichen Probleme auch nur anzudeuten, erforderten eine umfangreiche Arbeit. Immer wieder türmten sich Schwierigkeiten auf der Geber- wie auf der Empfängerseite. Sie würden in zähem Kampfe überwunden.

Die erste Bildtelegraphie mußte natürlich im Jahre 1928 großes Aufsehen erregen. Es war wieder eine Erweiterung der menschlichen Möglichkeiten und zugleich des physikalischen Weltbildes erzielt worden. Gewiß war man durch den Rundfunk schon aufgerichtet. Man hatte sich noch kaum von dem Staunen darüber erholt, was für Möglichkeiten in der Natur verborgen sind und wie kühn und wagemutig der menschliche Geist die Natur zwingen kann, ihm diese Geheimnisse und Möglichkeiten preiszugeben. Der Mensch ist im großen und ganzen doch

ein Augenwesen. Das Auge ist sein wichtigster Sinn. Seine Umwelt oder Merkwelt ist im wesentlichen eine Welt des Gesichtssinnes, der meist verbunden ist mit dem Tastsinn. Darum wurde, nachdem der Rundfunk bis 1928 noch nicht auf den Gesichtssinn hatte wirken können, da ja das Fernsehen damals noch nicht möglich war, die Übertragung von Bildern sehr lebhaft begrüßt. Es war damals die Zeit, als auch Tageszeitungen, gang entgegen ihren jahrhundertlangen Gepflogenheiten, dazu übergingen, Bilder zu bringen. Uns ist das heute selbstverständlich geworden, aber noch vor 15 Jahren hätte es uns sehr überrascht, in den Tageszeitungen Bilder zu sehen. Darum war auch die Fernbildübertragung ein so sehr begrüßenswerter Fortschritt. Der Zeitungsläser will nicht nur Buchstaben aufnehmen und denken müssen, er fühlt sich dem Geschehen der Zeit näher, wenn sein Blick unmittelbar bildhaft die Zeitereignisse, und vor allem die jüngstvergangenen, sieht, wie sie ihm die Bildtelegraphie übermittelt.

Hans Hartmann

Der „Urapfel“ von Böckingen

In einer Siedlung aus der Jungsteinzeit aufgefunden

Unter allen einheimischen Obstarten kann sich der Apfel wohl der größten Beliebtheit und weitesten Verbreitung erfreuen. In Kulturgeschichte, Mythologie und Volksbrauch spielt er eine überaus wichtige Rolle, was durch zahlreiche Bauernregeln und Sprichwörter bezeugt wird. Bekanntlich sollen schon im Paradies am »Baum der Erkenntnis« Äpfel gewachsen sein, von denen einer genigte, um Adam und Eva zum Sündenfall zu verführen. In Wirklichkeit ist der Paradiesapfel eine Erfindung späterer Zeiten, die in dieser Frucht das Symbol der Fruchtbarkeit und Liebe erblickte.

»Mammuthaut« mit Äpfeln garnierte — so mag sich schon vor etwa 5000 Jahren die deutsche »Speisekarte« dargestellt haben. Neben Feuersteinwerkzeugen und Tierknochen aus jener Zeit hat man nämlich regelrechte kleine »Obstläden« entdeckt, die allerdings nur in einer Anzahl versteinerte, kleiner Holzäpfel bestanden. Dem Heimatforscher und Kreisbeauftragten der Gauarbeitsgemeinschaft für

deutsche Vorgeschichte in der NSDAP, Oberlehrer W. Maates in Böckingen bei Heilbronn, ist es neuerdings gelungen, in einer der Kultur der Bandkeramik angehörenden Siedlungsschicht aus der Jungsteinzeit einen fünftausendjährigen Apfel aufzufinden. Das Alter der winzigen, verkohlten Frucht, die nur einen Durchmesser von vierzehn Millimeter besitzt, konnte durch den Botaniker K. Bartsch in Ravensburg einwandfrei festgestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen einheimischen Paradiesapfel, aus dem durch Kreuzung mit größeren Wildäpfeln im heutigen Reichsgebiet gegen Ende der Jungsteinzeit die ersten Kulturäpfel herausgezüchtet wurden. Diese können auch noch auf ein Alter von immerhin viertausend Jahren zurückblicken, dürften also gleichfalls als ehrwürdige »Obstbäume« zu betrachten sein.

Durch jahrtausendelange Auslese und Kreuzung hat man inzwischen rund 1500 Sorten dieser prächtigen, wohlgeschmeckenden Baumfrucht herangezogen. Als ihre Stammformen gelten: der in Südosteuropa und Vorderasien behelmte Stachapfel, der gleichfalls aus Vorderasien stammende flüßblättrige Apfel, der in Nordchina, der Tatarei und Südsibirien »ansässige« pflaumenblättrige Apfel, ferner der glattblättrige Apfel oder Holzapfel, der bei uns wie in Frankreich und England ein alter Wildbaum ist. Seine Urheimat ist wohl auch Asien. Auf die Herkunft des Apfels aus Westasien läßt nicht zuletzt das häufigste europäische Vorkommen von Wildäpfeln in Südrußland schließen. Die Früchte der Wildformen sind kaum oder überhaupt nicht genießbar. So zeigt sich eine fast lückenlose Entwicklungslinie des Apfels, in welcher der vorgeschichtliche Fund von Böckingen ein wertvolles Glied darstellt.

Wußten Sie schon...

... daß die japanischen Hochzeitskimonos oft einen Wert von Tausenden von Yens haben? Darum schaffen sich nicht selten Dorfgemeinden einen solchen Prunkkimonos an, der dann aus mehreren übereinander zu tragenden Gewändern besteht, um den heiratenden jungen Mädchen der Gemeinde ein Prachtstück an ihrem Ehrentag leihweise zu überlassen.

Jeder Deutsche ein Schwimmer

Ein Mahnruf an die Nichtschwimmer und Eltern

Mit dem Beginn der warmen Witterung zieht überall in den Freibädern und an den Badeplätzen an den Gewässern wieder neues Leben ein. Sonne, Luft und Wasser gelten mit Recht als die beste Medizin und vermitteln Erholung und Entspannung, Gesundheit und Frische und Kraft. Jung und alt wollen die Freuden schmecken, und so sind es denn auch viele Millionen, die Woche um Woche ins Freie streben. Leider sind nun auch in jedem Jahre immer wieder Unfälle zu verzeichnen, die zum Teil auf Unvorsichtigkeit oder Leichtsinns zurückzuführen sind. So vermag denn auch der Ertrinkungstod immer wieder seine Ernte zu halten, zumal der Prozentsatz der Nichtschwimmer trotz aller aufklärenden Bestrebungen doch noch viel zu groß ist. Immer wieder muß darum auch der Mahnruf an Nichtschwimmer und Eltern ergehen, das Schwimmen zu erlernen. Zumeist ist anfangs nur eine gewisse Scheu zu überwinden, weil es gilt, über die ziemlich allgemein vorhandene und psychologisch erklärliche Furcht vor dem tiefen Wasser hinwegzukommen. Der Uebergang ist jedoch mit einer spielerischen Gewöhnung an das nasse Element gar nicht so schwer zu finden.

Erwachsene und Kinder sollen ihre ersten Schwimmübungen, sofern sie nicht mit einem Unterricht an der Angel beginnen, im flachen Wasser durchführen, so daß sie auch dann, wenn sie bis zur Brusthöhe im Was-

ser sind, immer mit einem Bein am Grund bleiben können. Der Nichtschwimmer wird so die ersten Schwimmübungen ohne jede Furcht durchführen können, und bald merken, daß die Sache Freude macht. Mit dem Gefühl der Freude wächst dann ganz von selbst auch der Mut. Schwimmen lernen sollen vor allem die Kinder, die unter Aufsicht getrost schon früh mit den ersten Übungen beginnen sollen. Niemals soll man aber ängstliche Kinder mit Gewalt ins Wasser zwingen, sondern immer so lange warten, bis sich eine Gewöhnung ergeben hat. Wenn die im gleichen Alter stehenden Spielgefährten schwimmen können, plägen auch die Zurückgebliebenen eine bestehende Hemmung leichter zu überwinden. Aber nicht nur in der Jugend, auch im Alter kann und soll man noch mit dem Schwimmen beginnen.

Jeder Deutsche ein Schwimmer. Jeder Schwimmer ein Retter! So lauten die Forderungen, die immer wieder im Kampf gegen den nassen Tod erhoben werden. In diesem Jahre helfen auch die Angehörigen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft überall, um Nichtschwimmer zu betreuen. Der Kampf gegen den Ertrinkungstod stellt jedem Volksgenossen für sich und seine Familie Pflichten. Frisch gewagt ist halb gewonnen. Das alte Wort gilt auch hier, und wer jetzt zeitig mit dem Schwimmen beginnt, wird es bestimmt nicht bereuen.

Deutsche Leichtathletikmeisterschaft

Die Ausschreibung der 48. Deutschen Leichtathletikmeisterschaften am 24. und 25. Juli im Olympiastadion zu Berlin weist eine wesentliche Bestimmung auf: bei der Meldung — bis spätestens 5. Juli — muß die letzte Leistung des Teilnehmers vermerkt sein. Auf Grund der Teilnehmerleistungen werden die wesentlich beschränkten Zulassungen vergeben. Durch die Kürzung des Meisterschaftsprogramms wird eine weitere Anpassung an die Kriegsverhältnisse erreicht. In folgenden Wettkämpfen werden Meistertitel vergeben: Männer: 100-, 400-, 800-, 1500- und 500 m-Lauf, 110 m Hürdenlauf, 3000 m Hindernislauf, Weit-, Hoch- und Stabhochsprung, Kugelstoß, Diskus, Hammer- und Speerwurf, 4x100 und 4x400 m-Staffel, Zehnkampffrauen: 100 m-Lauf, 80 m Hürdenlauf, Weit- und Hochsprung, Diskus- und Speerwurf, Kugelstoß, 4x100 m-Staffel, Fünfkampf.

Vom Bergwandern

Der stellvertretende Landesführer der AV-Bergwacht Wien, LG. Dir. Dr. Hermann Hilscher, gab hierzu folgende Richtlinien:

Da es nicht möglich ist, allen Bergwandern ein einwandfreies bergsteigerisches Verhalten beizubringen, muß das Bestreben der Bergwacht darauf gerichtet sein, von jedem das zu verlangen, was man von ihm nach seiner Einstellung zu den Bergen überhaupt erwarten kann. Aber ein Mindestmaß gibt es für jedermann: Das ist die notwendige Rücksicht auf andere Volksgenossen!

a) Johlen, brüllen, schreien: Die Rücksicht auf erholungsuchende Volksgenossen verbietet es, wahllos und unbeschränkt die feierliche Stille der Bergwelt durch Lärm zu stören. Ein richtiger Jodler veranstaltet zwar die Bergesruhe nicht, aber — Hand aufs Herz — wer kann dies wirklich? Auch klassische Musik paßt ebensowenig wie Jazz zum Rauschen des Waldes.

b) Lagerplätze: Viele Menschen vergessen auf der Wanderung ihre sonst ganz gute Erziehung. Am Lagerplatz wird Wäsche, die daheim fein säuberlich zusammengelegt wird, wahllos auf Baum und Strauch aufgehängt und verunziert weithin die Landschaft. Ebenso

werden Abfälle jeglicher Art achtlos weggeworfen. Nach dem Verlassen bildet sich ein Lagerplatz ein trauriges Bild. War der Platz gut gewählt, dann kann ihn der nächste trotz der günstigen Lage nicht mehr benutzen, will er nicht vorerst den Unrat des Vorgängers wegschaffen.

c) Zäune und Gajertüren: Der Bergwanderer muß auch stets daran denken, daß Zäune von Bauern deshalb errichtet werden, weil sie einen bestimmten Zweck haben. Wer diesen nicht erkennt, ist deshalb noch nicht berechtigt, den Zaun zu beschädigen.

d) Motorfahrzeuge auf Fußwegen: Wenn es auch derzeit nicht wichtig ist, so doch der Vollständigkeit halber auf die Unsitte hingewiesen werden, mit Motorfahrzeugen jeglichen Weg zu benutzen und so das Motorenkater in die entgegenstehenden Bergtäler, ja sogar auf Berggipfel hinaufzutragen. Wege, die für den Kraftverkehr nicht freigegeben sind, müssen dem Fußwanderer bleiben.

Sport in Kürze

— Heinz Bayer (Mülhausen), der sich als Gebietsschlichter Fußball in den Aufbau des Jugendsports im Elsaß sehr verdient gemacht hat, starb im Osten im Alter von 43 Jahren den Heldentod. Er war im Februar 1941 aus Villingen (Schwarzwald) nach Mülhausen gekommen und dortselbst im Lehramt tätig gewesen.

— Beim Leipziger Leichtathletik-Sportfest wurde im Weitsprung der Männer in diesem Jahr zum erstenmal die 7-m-Marke überschritten. Albert (LSC) erreichte 7,02 Meter. Bei den Frauen kam Thiel (ATV. 45) in der gleichen Übung auf 5,29 Meter.

— Die auf den 18. Mai 1943 in Mülhausen festgesetzte Veranstaltung der Fochter um die Degen-Gaumeisterschaft mußte auf den Monat Juni verlegt werden und findet in Straßburg statt. Das genaue Datum wird noch veröffentlicht.

— In italienischen Boxsport gibt es am Sonntag in Mailand eine wichtige Entscheidung, da Mulsina, der Europameister im Halbschwergewicht, in einem Kampf mit dem italienischen Meisterschaft mit dem aufstrebenden Martin zusammentrifft.

Die Schau der 500 000 Tulpen

Sommerblumenschau am Berliner Funkturm

In sattem Gelb, leuchtendem Rot, schneigem Weiß und vielen Zwischentönen prangen die Kinder Floras, die man unter der Bezeichnung Tulpen zusammenfaßt. Wenn gleich eine halbe Million von ihnen an einem einzigen Ort vereinigt ist, wie dies gegenwärtig in der Sommerblumenschau am Berliner Funkturm der Fall ist, bietet sich eine wahre Augenweide für den Naturfreund. Man glaubt sich dort in ein Märchenland versetzt, über das eine gute Fee ein riesiges Füllhorn voll Anmut und Schönheit ausgeschüttet hat.

Wegen ihrer Farbenpracht von der kräftigsten bis zur zartesten Tönung und ihrer Formenscönheit gilt die Tulpe von jeher als ein besonders dankbares Zuchtobjekt. Die Urheimat dieser Blume sind Armenien, die Krim und Kurdistan. Durch Busbeck, den Gesandten Ferdinands I. in Konstantinopel, wo sie damals bereits von den Türken kultiviert wurde, kam die Tulpe zunächst nach dem westlichen Europa, blühte 1560 in Augsburg, gelangte 1573 zu Clusius nach Wien, 1577 nach England und Belgien und wurde 1629 schon in hundertvierzig Spiel-

arten kultiviert. Besonders hoch schätzte man diese wundervolle Blume in Holland ein, wo ihre Zucht zu manchen Entartungserscheinungen und Uebertreibungen führte. In den Jahren 1634-40 erreichte der »Tulpenrausch«, der sich in einem wilden Spekulationsfieber im ganzen Lande auswirkte, in Haarlem seinen Höhepunkt. Man bezahlte damals für eine einzige Zwiebel dieser Blumenart bis zu 13 000 holländische Gulden. Es gab zu dieser Zeit Sammlungen mit mehr als 500 klassifizierten Varietäten.

Die Sommerblumenschau am Berliner Funkturm will wie jedes Jahr dem persönlichen Geschmack und der Phantasie jedes einzelnen Blumenliebhabers Rechnung tragen. Der eine liebt den Steingarten mit seinen Polsterpflanzen oder buntenfarbenen Frühlingssabbaten, der andere wieder bevorzugt Topf- und Zimmerpflanzen oder das geschmackvolle Blumenfenster. Die tüftigen Kinder Floras sollen niemals in gekünstelter, steifer Anordnung, sondern stets in frei zueinander gestellten und ineinander verwobenen Flächen gehalten werden.

Vom Schicksal verweht
Romane von Hella Guckeloh
Prometheus-Verlag München-Gröbenzell

23. Fortsetzung)

Durch den dünnen Schleier des Moskitonetzes sieht sie, daß er mit geschlossenen Augen daliegt, sein Gesicht ist schweißbedeckt. Sie hebt das Moskitonetz zur Seite und trocken behutsam seine Stirn. Dann setzt sie sich auf einen Feldstuhl neben das Bett.

»Mein ganzes Leben hast Du mir kaputt gemacht — Du!« phantasiert Bob Lewis weiter. »Immer mußte ich gehen, wenn Du gekommen bist — Du warst immer der erste! Immer Du! Mit unbewegtem Gesicht hört Virginia Larsen zu. »Peter Fischer! Du, ich habe Dich immer gehaßt. Du warst so tüchtig, alle haben Dich bewundert, aber ich nicht — ich nicht!« Er lacht kurz auf. »Desmal, da bin ich tüchtiger als Du — Du bekommst sie nicht noch einmal! — Die Schlange... Du hast mir das Leben gerettet. Warum? Ich hab' Dich nicht gebeten.« — Langsam verändert sich Virginias Gesicht, wird gespannt und gequält. Virgin, Virgin — hast Du Angst um ihn? Willst Du ihn retten, ja? Gib Dir keine Mühe — er ist tot — ja, tot. Rubber weiß, wer er ist. Ich habe es ihm gesagt, damit er fort muß. Damit Du bei mir bleibst, Virgin, immer bei mir bleibst!

Mit vor Grauen weit geöffneten Augen starrt Virginia Larsen auf Lewis.

Er keucht vor Atemnot. Ohne sie wirklich zu sehen, spricht er weiter. »Virgin, sieh mich nicht so an. Du hast so einen stummen Blick, der geht mitten durchs Herz. Ich habe ihn verraten, ja — aber sieh mich nicht so an, Virgin!« Virginia springt auf, wie gehetzt springt sie aus dem Bett.

»Virgin, Virgin!« Ungehört verhält Lewis Ruf.

Sie tappt durch die halbe Dunkelheit über die Lichtung. Rubbers Zeit liegt unmittelbar neben dem Bungalow. »Mr. Rubbers, ruft sie mit fast versagender Stimme, als sie das Tacklen einer Schreibmaschine hört.

Der Reporter erscheint am Eingang. »Nun, schönes Fräulein Doc — welcher Besuch um diese galante Stunde! Sie brauchen übrigens nicht weiter zu reden. Will Rubber weiß alles! Sie wollen mich bitten, nichts gegen Peter Fischer zu unternehmen, nicht wahr? Hätte ich von seiner früheren Braut auch nicht anders erwartet. Er hat hier eine große Aufgabe, ohne ihn geht es nicht... das wollten Sie doch sagen, nicht wahr?«

Bittend faltet Virginia die Hände. »Ja, Sie dürfen ihn nicht anzeigen, Mr. Rubber, ich bitte Sie. Wenn ihn eine Schuld trifft, dann hat er sie längst gesühnt.«

Rubber hebt fragend die Augenbrauen. »Gesühnt? Wann, Miß Larsen? Womit, wenn ich fragen darf?« Soviel ich weiß, ist Peter Fischer am Tage des Urteils aus dem Gefängnis ausgebrochen und aus den Staaten geflohen, hat sich also seiner Strafe entzogen. Nennen Sie das gesühnt?«

»Mein Gott, verstehen Sie mich denn nicht? Er hat doch seit Jahren nichts anderes getan, als sein Leben einge-

setzt um Menschen, die sich in Not befinden, zu helfen. Wir verdanken ihm hier die Rettung von vielen Tausenden, die ohne ihn verloren gewesen wären. Ich bitte Sie, Mr. Rubber, jetzt geht es doch nicht mehr um eine Zeitungssensation, jetzt geht es um das Leben eines Menschen!«

Der Amerikaner bleibt unberührt. »Pardon, me, Miß Larsen, erwidert er überlegen, »um das Leben Peter Fischers und das Leben eines Mörders ist nach meiner Ansicht weniger wert, als eine gute Zeitungüberschrift — stimmt's?«

Virginias Hand ballt sich in der Tasche ihrer Reithose. »Ich wußte, es hat keinen Zweck, Sie zu bitten. Sie sind kein Mensch, der wie andere fühlt und denkt. Aber ich warne Sie, ich sage Ihnen, ich werde...«

Brutal fällt ihr Rubber ins Wort. »Stop, Miß Larsen, Drohungen ziehen bei mir nicht, daran bin ich nämlich gewöhnt. Ich will Ihnen mal etwas sagen...« Jetzt steht er vor Virginia und reißt plötzlich ihre Hand, die einen kleinen Revolver umklammert, aus der Tasche. »Was haben wir denn da? Oh, einen Revolver... Sieh mal an!« Er dreht ihr mit brutalem Griff die Waffe aus der Hand und untersucht sie. »Nicht einmal geladen und auch noch gesichert? Liebe Miß Larsen, was wollten Sie eigentlich? Mir die Unterlagen abnehmen? Den Steckbrief vielleicht? Er lächelt ironisch. »Der ist leider nicht hier, Ehrenwort, so unvorsichtig ist Will Rubber nicht.«

Virginia Larsen ist wie vor den Kopf geschlagen. Ihre Hilflosigkeit nützt Will Rubber aus. »Ja, und bevor wir uns jetzt trennen, liebes Fräulein Doc,

noch eins: Sollten Sie auf die Idee kommen, Peter Fischer warnen zu wollen, dann täte es mir leid, gegen eine so reizende Frau vorgehen zu müssen. Mit allen Mitteln vorgehen zu müssen, Miß Larsen!«

»Wir haben uns wohl nichts mehr zu sagen, Mr. Rubber.« Virginia hat sich gefaßt, mit schnellen Schritten verläßt sie das Bett. Draußen surren die Schwärme von Moskitos und Zikaden gewerthaus, ein Papagei schreit, hohles Affengelächter ist zu hören. Der nächtliche Urwald ist auf eine unheimliche Weise lebendig. Virginia erschauert. Sie steht Licht in Dos Passos' Zeit und huscht hinein, nicht ahnend, daß ihr Will Rubber nachsieht.

Dos Passos sitzt vor einem Mikroskop. Er untersucht Blutproben auf Malariaabakterien. Schlafen kann er doch nicht. Erstaunt blickt er auf, als die Zeltplane zurückgeschlagen wird und Virginia erscheint. »Du? Was ist denn geschehen?«

»Rubber weiß, wer Du bist!« stößt sie gehetzt hervor.

»Rubber — woher?«

»Frag nicht, das ist doch höchst gleichgültig,« drängt Virginia. »Du mußt fliehen. Heute Nacht noch!« Dos Passos faßt ihre beiden Hände. »Nein, Virgin, das ist die Entscheidung! Und ich bin eigentlich froh, daß sie da ist. Was geschehen soll, geschieht immer!«

»Nein, das ist nicht wahr, die Polizei weiß doch nichts. Du bist noch frei, wir können fliehen — in die Dschungel oder...«

»Wir? Hast Du »wir« gesagt, Virgin?« forsch Du Passos. Sein Atem geht hastig.

»Ja, Peter! Ich gehe mit Dir, wohin

Du willst. Mich hält jetzt nichts mehr!« antwortet Virginia fest.

»Dich hält nichts mehr? Dann hat also...« Dos Passos ist nachdenklich geworden. Warum fragst Du?« beharrt Virginia. »Das ist doch egal, ich gehöre jetzt zu Dir für immer!«

Wortlos nimmt Dos Passos sie in seine Arme. Mit einem tiefen Laut des Glückes erwidert sie seinen Kuß.

Jemand räuspert sich hinter ihnen. »Reizend, wirklich reizend!« sagt eine zynische Stimme. »Es tut mir direkt leid, dieses rührende Idyll stören zu müssen. Aber ich habe Sie gewarnt, Miß Larsen!«

Dos Passos läßt seinen Arm um Virginias Nacken legen. »Gut, daß Sie da sind, Rubber. Sie ersparen mir einen Weg, ich wäre sowieso zu Ihnen gekommen.«

»Das brauche ich doch nicht zu glauben, wie?« lächelt Rubber infam.

»Doch, Mr. Rubber, ich pflege nämlich nicht zu lügen!«

»Selt wann eigentlich nicht mehr?« grinst der Journalist. »Mir haben Sie noch vor kurzer Zeit erzählt, Sie sind Dos Passos, und dabei sind Sie der steckbrieflich gesuchte Mörder Peter Fischers.«

»Jawohl, man sucht mich, aber ich bin kein Mörder. Ich gebe Ihnen mein Wort: Ich habe Freeman nicht erschossen, versucht ihn Dos Passos zu überzeugen.«

Der Reporter winkt hämisch ab. »Kann' ich schon. Ist alt. Darüber hat das Gericht leider schon entschieden.«

»Ja, aber nur, weil ich keinen Zeugen hatte. Mir allein wollte man nicht glauben!« setzt sich Dos Passos für sein Recht ein.

(Fortsetzung folgt)

Wichtig für Inhaber stillgelegter Gaststättenbetriebe

Zwecks Beantragung der Stilllegungsbefreiung können Vordrucke bei den zuständigen Kreisgeschäftsstellen der Reichsgruppe Fremdenverkehr in Straßburg, Schlauchgasse 5, in Kolmar, Bahnhofplatz 1 und in Mühlhausen, Stefan-Gray-Straße 2 angefordert werden.

Die Lebensversicherungs-gesellschaften der DAF

Im ersten Vierteljahr 1943 betrug der Antragszuwachs bei der gesamten Versicherungsgruppe der DAF 190 942 Anträge mit einer Gesamtversicherungssumme von 173 Mill. RM. Daran sind die inländischen Volksfürsorgegesellschaften mit rd. 116 Mill. RM. und die Gesellschaften des Deutschen Ringes mit 57 Mill. RM. beteiligt.

Herstellung von Elektrogeräten

Der Reichsbeauftragte für elektrotechnische Erzeugnisse veröffentlicht in Nr. 105 des »Reichsanzeigers« die Anordnung Nr. 29 (FA 3) der Wirtschaftsprüfungskommission über die Herstellung von Starkstrom-Schaltgeräten. Danach ist die Herstellung von Starkstrom-Schalt-, Steuer- und Regelgeräten sowie von Elektromagneten und Kleintransformatoren für alle Anwendungsgebiete ab 1. Juni 1943 nur bei Vorliegen einer Herstellungsgenehmigung zulässig.

Geheimrat Prof. Dr. Karl Diehl-Freiburg gestorben

Am 12. Mai verschied in Freiburg i. Br. der weit über Deutschlands Grenzen bekannte Nationalökonom Geheimrat Prof. Dr. Karl Diehl, Inhaber des Adlerschildes des Deutschen Reiches, im Alter von 79 Jahren. Leben und Werk dieses bekannten deutschen Nationalökonomens sind auf das engste mit der Breisgauhauptstadt und ihrer Universität verbunden.

Vergütungen für Luftschutzdienst und Lohnstop

Bei schwerem oder mit besonderen Gefahren verbundenem Dienst sind Ausnahmen zugelassen

Vergütungen und Entschädigungen (Fahrtgelder, Zehrgelder, Kleidergelder usw.), die der Betrieb den Luftschutzdienstpflichtigen im Erweiterten Selbstschutz und im Selbstschutz gewährt, unterliegen als einmalige oder laufende Zuwendungen den Vorschriften über den allgemeinen Lohnstop. Sie sind demnach nur zulässig, soweit sie auf einer gesetzlichen Vorschrift beruhen — also etwa den Ausführungsbestimmungen zum § 12 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz — oder soweit sie in der gleichen Höhe bereits vor dem Stichtag des Lohnstopps, also vor dem 16. Oktober 1938, im Betrieb üblich waren.

Arbeits- oder Aufenthaltsortes in Frage kommt, Zehrgelder bis zum Betrage von 3,— RM für den einzelnen Einsatz zugelassen (Reichsarbeitsblatt Teil I Nr. 11/43, Seite 227). Somit können in diesen Fällen die Betriebsleiter ohne besondere Zustimmung des Reichstreuhänders das vorgeschriebene Zehrgeld von 1,50 RM oder 2,— RM auf den Betrag von 3,— RM erhöhen.

Günstiger Stand der Reben im Elsaß

Alle Voraussetzungen für einen guten Herbst gegeben

Wie bei den Obstanlagen, so ist auch bei den Reben dank des guten Verlaufs des Winters der Stand allenthalben ein befriedigender. Der Austrieb ist in allen Lagen, sowohl den niedrigen wie den Höhenlagen, durchaus normal, der Samenansatz ist sehr gut, so daß, wenn keine Witterungs- und Schädlingsschäden auftreten, auch im Weinbau mit einem recht guten Jahr zu rechnen ist.

Aber alle guten Voraussetzungen sind gegeben. Durch den harmonischen Verlauf des Rebwachstums und die günstige Witterung sind bis jetzt auch keine Schädlinge aufgetreten, höchstens ein vereinzelter Befall der Jungreben mit der Kräuselmilbe. Bei Anhalten einer guten Witterung wird auch die keine sonderlichen Schaden anrichten.

Weniger Sortiments in Kindernährmitteln

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, alle entbehrlichen Arbeitskräfte für die Reichsverteidigung freizumachen, erscheint es weiterhin nicht mehr vertretbar, die Arbeitskräfte für eine Fertigung einzusetzen, die in ihrer Vielfältigkeit unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht mehr als lebensnotwendig und als für die Säuglingsernährung unbedingt erforderlich bezeichnet werden kann.

„Veredigter Buchprüfer“

Die bisherige Berufsbezeichnung »veredigter Bücherrevisor« wird auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhänders vom 23. 3. 1943 durch die Bezeichnung »veredigter Buchprüfer« ersetzt. Die Führung der Bezeichnung »Bücherrevisor« ist nach Maßgabe dieses Gesetzes ab 1. 6. 43 verboten.

Wirtschaftliche Kurzberichte

Die HV. der Badischen Bank, Karlsruhe, am 12. Mai nahm den Geschäftsbericht für 1942, der eine weitere Ausdehnung des Geschäftsumfanges betont, zur Kenntnis. Es wurde beschlossen, aus dem bilanzmäßigen Überschuss von wieder 729 000 RM auf das im Vorjahr von 8,0 auf 10,4 Mill. RM berichtigte AK. unv. 5% Dividende auszuschießen, wobei 5197 RM dem Treuhandvermögen zugeführt werden, und den Rest von 200 000 RM auf neue Rechnung vorzutragen.

Allg. Gold- und Silberscheideanstalt, Pforzheim. Die HV. am 12. Mai beschloß, aus dem Reingewinn einschl. Vortrag mit 83 730 (82 425) RM eine Dividende von wieder 6% auf das AK. von 1,2 Mill. RM mit 72 000 RM auszuschießen und den Rest von 21 730 RM auf neue Rechnung vorzutragen.

Spenden für nationale, soziale und andere gemeinnützige Zwecke, an der Spitze der NSV-Beitrag und die Spenden zum WHW, können nur demjenigen Teil des Einkommens entnommen werden, der nach Abzug der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer vom Einkommen verbleibt. Sie können demgemäß nicht vor der Berechnung dieser Steuern vom Einkommen abgezogen werden. Das gleiche gilt für Stiftungen.

Erleichterte Obstzufuhr. Auf Grund der geltenden pflanzenpolizeilichen Einfuhrvorschriften ist angeordnet worden, daß Sendungen mit Obst (einschließlich frischer Kirschen), die zu Geschenkzwecken zum eigenen Verbrauch des Empfängers eingehen und im Einzelfall nicht mehr als 15 kg Obst enthalten, auch ohne Vorlage eines Ursprungs- und Gesundheitszeugnisses und ohne pflanzenpolizeiliche Untersuchung eingeführt werden dürfen.

Der Luftschutz

braucht dringend den Fernsprecher nach Luftangriffen. Darum führe Du dann keine Privatgespräche!

Luftwaffenhelferinnen in ihrem Wirkungskreis

Sie haben eine verantwortungsvolle Aufgabe — Wie ist es mit Einsatz, Unterbringung, Gehalt und Urlaub?

Die Front der Frauen im totalen Krieg kennt keine Lücken mehr. Überall leisten sie Kriegsdienst, auch bei den Wehrmachtteilen als Nachrichten- und Stabsheiferinnen. Durch ihre in Treue und Verantwortlichkeit geleistete Arbeit ist der Austausch einer bedeutenden Anzahl von Soldaten zur kämpfenden Truppe ermöglicht.

Dienst in geschlossenen Kameradschaften aus unter der Führung einer meist älteren besonders zuverlässigen Kameradin. Diese Kameradschaftsführerin betreut neben der Heilmeilerin sowohl im Dienst als auch im gemeinschaftlichen Leben im Wohnheim die ihr anvertrauten Mädels.

werden, schön gelegene und bequeme Erholungsheim zur Verfügung. Vor allen andern Kriegsdiensten der deutschen Frauen sind die Helferinnen der Luftwaffe auf ihrem Posten unmittelbar am Kriegsgeschehen beteiligt. Es gibt zahlreiche Beispiele von ihrem tapferen Ausbarren und gelbesgegenwärtigen Verhalten im Flugwachkommando während Fliegeralarms. Keine Gefahr darf die Helferin in ihrem Dienst beirren, wenn z. B. während eines zweistündigen Alarms 2800 Meldungen einlaufen, von deren exaktem Empfang und genauer Weitergabe der Verlauf des Kampfes und Menschenleben mit abhängen.

Bei der Luftwaffe werden die Helferinnen je nach Eignung, und soweit es sich einrichten läßt, nach persönlichem Wunsch, als Fernschreiberin, Fernsprecherin, Funkerin, Flugmeldehelferin, Wetterdiensthelferin, in der Flak, als Bürokräftin und im Sanitätsdienst beschäftigt. Jede Bewerberin findet sehr bald das für sie passende Gebiet und erhält eine fachliche Ausbildung, die ein bis drei Monate je nach Verwendung dauert. Darüber hinaus erteilen der Nachrichten- und Unteroffiziere der Nachrichtentruppe allgemeinen Unterricht.

Die Dienststellung umfaßt die Arbeitsschichten in der Dienststelle und darüber hinaus einige Stunden in der Woche für Schulung, Spiel und Sport. Für Urlaub steht der Luftnachrichtenhelferin in den besetzten Gebieten dieselbe Zeit wie dem Wehrmachtangehörigen zu. Sämtliche Luftwaffenhelferinnen erhalten als Zivilangestellte der Luftwaffe Bezüge nach dem Tarif für den öffentlichen Dienst. In den besetzten Gebieten tritt hierzu eine Einsatzzulage, die neben dem in der Heimat weitergeführten Gehalt, ausgereiht wird. Bei freier Unterkunft und Verpflegung ist diese Zulage ausreichend.

Die Walsheim-Brauerei AG., Saarbrücken, weist auch für 1941/42 lediglich außerordentliche Erträge, und zwar in Höhe von 0,21 (0,22) Mill. RM aus, so daß trotz wesentlich verringerter Anlageabschreibungen von 0,04 (0,22) Mill. RM wieder ein Verlust von 70 444 (492 027) RM entsteht, um den sich um mehr der Gesamtverlust auf 868 407 (797 962) RM erhöht bei einem AK. von 1,12 Mill. RM.

Der Kleine blieb Sieger

Von Oltea Miclescu

Vlad Frunza ist Bauer mit Leib und Seele, dem Boden ergeben, verliebt in Staat und Erde. Und sein Vieh hält er als Goldes wert. Das Dorf schätzt ihn, er ist Gospodar — ein Wirt, wie kein zweiter. Weib und Kinder nennt er sein, das Weib, mehr als ihm-zuwelnen liebste, denn sie ist kein leichter Mensch, und daß sie siebenmal ins Wochenbett mußte, hat sie weik werden lassen vor der Zeit.

bestimmt hat. Nun hält er Heerschau ab über neunzehn Hennen und sieht zu, wie sie gackeln und krackeln und »Lotterle« spielen, das heißt in die Luft gucken während sie scharen. Und dann sehen sie erst nach, ob sie »gewonnen« haben.

Und zärtlich nimmt er den wackeren Kämpen auf den Arm. »Laß gut sein, Weib, der verendet nicht! Er hat sich sein Leben ehrlich verdient! Wer so bray kämpft, wie der, hat ein Recht auf das Leben! Und aus ihm wird noch einmal was Großes!«

mir die Reihe zu träumen. Ich habe geträumt, daß ihr alle vier nebeneinander an einem Baum gehangen hättet. Eure Träume sind in Erfüllung gegangen. Meine Jäger werden dafür sorgen, daß auch ich nicht umsonst geträumt habe.

Der Traum des Kaisers

Kaiser Karl V. war auf der Jagd von seinem Gefolge abgekommen. Er betrat eine abgelegene Schenke und verlangte etwas zu trinken, als sich vier verdächtige Gesellen aus der dunklen Ecke erhoben.

»Großartig! ereiferte ich mich. »Wieder eine Quersumme dreizehn!« »Ihre Glückszahl!« »Ja! — Darf ich Sie übrigens einladen zu einer Tasse Kaffee?«

Quersumme dreizehn

Erzählung von Willi Wegner Morgens um 10.30 Uhr traf ich in Breslau ein, ging und gab meinen Koffer auf. Ich hatte Zeit bis zum Nachmittag und wollte mir die Stadt ansehen. Und alles andere. Am Aufbewahrungsschalter empfing ich einen farbigen Zettel aus feingliederter Hand. Einhundertvierundachtzig stand darauf, auf dem Zettel. »Oh, meinte ich belläufig, »Quersumme dreizehn!«

Darauf gingen wir in eine Konditorei. Hier ermittelten wir, daß meine Begleiterin am 3. Januar und ich am 30. Juni geboren worden waren. Auch hier ließ sich die Quersumme dreizehn nicht ableugnen.

Novallis-französisch. In Paris (Editions Montaigne — zweisprachige Sammlung) erscheint eine französische Uebersetzung von Novalis »Hymnen an die Nacht« und den »Geistlichen Liedern«. Genevieve Bianquis hat sie übersetzt und ein Vorwort dazu geschrieben.

AUS DER KREISSTADT

Unermüdete NSV.

Am Mittwochabend kamen wiederum fünfzig Kinder aus dem Gau Hessen-Nassau in unserer Stadt an, um während einiger Wochen in verschiedenen Gemeinden des Kreises, so in Dahlenheim, Altdorf, Scharrachbergheim, Dinsheim und Dorsheim Ferienaufenthalt zu nehmen. Wie die Kameraden, die schon früher hier weilten, werden auch sie sich in unserem Kreis bei gastfreundlichen Pflegeeltern gewiß gut erholen. Auch etliche Mütter mit Kleinkindern trafen in unserem Kreise ein und fanden dank der NS-Volkswohlfahrt für längere Zeit gute Aufnahme. Andererseits verließen gestern morgen eine Anzahl erholungsbedürftige Kinder aus dem Kreis unsere Stadt, um in anderen Gauen des Reichs durch einen Luftwechsel ihre angegriffene Gesundheit zu kräftigen. So ist die NSV. unermüdet besorgt, Kinder und Mütter des deutschen Volkes zu umhugen und zu betreuen, wodurch sie eines der ersten Grundgesetze des nationalsozialistischen Staates verwirklicht.

Nutzflächen anmelden! — Zur Bodenbenutzungserhebung haben alle Betriebe mit 10 Ar und mehr Fläche einen Betriebsbogen auszufüllen; außerdem hat jeder Betriebsinhaber, der eine Fläche von 50 und mehr Ar bewirtschaftet, einen Personalbogen auszufüllen. Für Erwerbsgarten-, Obst- und Weinbaubetriebe müssen die Personalbögen auch dann ausgestellt werden, wenn die Betriebsfläche kleiner als 30 Ar ist. Betriebs- und Personalbögen sind vom 17. bis 19. Mai auf dem Rathaus Molsheim, Zimmer 5, abzuholen und am 26. Mai ausgefüllt zurückzugeben.

Vom Filmtheater. — Ab heute bis einschließlich Sonntag geht ein japanischer Film »Die Liebe der Mitsu« über die Leinwand des Molsheimer Filmtheaters. Das Werk wurde als staatspolitisch und künstlerisch wertvoll anerkannt und ist jugendfrei. Im gleichen Programm »Der König der Wasservögel« und die Deutsche Wochenschau.

Musterung zum weiblichen RAD. — In der Zeit vom 18. bis 26. Mai findet im Kreise Molsheim die Musterung der weiblichen Jugend des Geburtsjahrganges 1926 statt. Auf spezielle Aufforderung der Bürgermeisterämter haben sich auch gewisse Angehörige der Geburtsjahrgänge 1923 und 24 zur Musterung zu stellen. Weiteres ist aus der Bekanntmachung des Landkommissars aus dem Anzeigenteil der heutigen Nummer ersichtlich.

Die Verdunkelung dauert von heute 20.59 bis morgen 5.57 Uhr.

Urmatt

hb. Appelle der Politischen Leiter. Zum üblichen Monatsappell versammelten sich die Politischen Leiter im Rathaus. Wichtige Entscheidungen, die zu treffen sind, wurden besprochen. Auch wurden Gesänge eingeübt.

Schirmeck

mg. Apothekendienst. Am Sonntag, 16. Mai, hat die Vogesen-Apotheke in Schirmeck Sonntagsdienst.

Wir werden bis zum Endsieg marschieren

Kreisleiter Schall sprach zu Politischen Leitern der Kreise Molsheim und Straßburg

Am Donnerstag sprach Kreisleiter Paul Schall zu den im Straßburger Kreishaus der NSDAP. versammelten Kreisamtsleitern und Ortsgruppenleitern der Kreise Molsheim und Straßburg. Der Kreisleiter nahm in grundsätzlicher Weise Stellung zur politischen und militärischen Lage und zu wichtigen Maßnahmen, die der nationalsozialistischen Idee zum endgültigen Durchbruch im Elsaß verhelfen sollen. Eingehend befaßte er sich mit den durch die totale Kriegführung bedingten Maßnahmen wie Stillelegung bzw. Zusammenlegung von Geschäften und dem Arbeitseinsatz. Mit besonderer Genugtuung stellte der Kreisleiter das hervorragende Ergebnis der letzten Altpapiersammelaktion in den Kreisen Molsheim und Straßburg fest. Während Straßburg mit einem Gesamtergebnis von 102 Tonnen an vierter Stelle von allen Kreisen des Gau stehe, lasse sich für den Kreis Molsheim nach den bis heute vorliegenden Tellerergebnissen sagen, daß die letzte Sammlung um ein vielfaches übertroffen wurde. Dieses großartige Ergebnis sei vor allem auf den vorbildlichen Einsatz der Partei, besonders der Politischen Leiter und der Hitlerjugend zu danken. Es bewiese aber, wie auch das großartige Ergebnis des Sammeltages der Wehrmacht, daß die Einsatzfreude und Opferbereitschaft der elsässischen Bevölkerung mit den steigenden Aufgaben des Krieges Schritt halte. In diesem Zusammenhang verlas der Kreisleiter ein Schreiben des Standortkommandanten von Straßburg, Generalmajor Vaterrodt, in dem der vorbildliche Einsatz der Partei und die Opferfreudigkeit der Straßburger Bevölkerung am Sammeltag der Wehrmacht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird. Der General stellte fest, daß sich das Sammelergebnis in Straßburg gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt habe, und von 123 472,42 RM. auf 249 059 RM. gestiegen sei.

Der Kreisleiter umriß dann die Führungsaufgaben des Ortsgruppenleiters zur weiteren Verstärkung der Autorität der Partei im Elsaß. Bei der Durchführung aller Maßnahmen sei jeder Schematismus

fehl am Platze, andererseits dürfe man weder zu stur, noch zu weich sein. Es gelte, jeden anständigen Volksgenossen zu gewinnen, man gewinne aber nichts, indem man den Schlechtesten nachlaufe. »Wir müssen einheitlich und klar vorgehen, stark und elastisch zugleich sein, es geht in keiner Weise um einen Stimmenfang, sondern wir wollen unseren Volksgenossen wirklich führen.« Wer sich nicht berufen fühle, diese Führungsaufgabe zu erfüllen, der brauche noch lange kein schlechter Mensch zu sein, aber er müsse die Konsequenzen ziehen und sein Amt an eine geeignete Kraft abgeben. Der Ortsgruppenleiter dürfe dem gegnerischen Standpunkt keine Konzessionen machen, sondern er müsse gerade in der jetzigen entscheidungsschweren Zeit ein Vorbild des Glaubens an die deutsche Zukunft sein.

Nach eingehender Stellungnahme zu den einzelnen Phasen der bisherigen Kriegführung stellte der Kreisleiter die wichtigsten Faktoren unserer unerschütterlichen Zuversicht auf den Endsieg heraus. Deutschland habe seine Grenzen und damit seine Rohstoff- und Ernährungsbasis gewaltig erweitert und unser Volk habe durch die starke nationalsozialistische Führung das entscheidende Instrument des Sieges, an dem es ihm bei aller Tapferkeit unserer Soldaten im ersten Weltkrieg gefehlt habe. Im Gegensatz zu damals sei heute unser Volk ein geschlossener Block, Front und Heimat seien unzertrennlich. »Als politische Soldaten des Führers müssen wir uns jederzeit so einsetzen, daß wir uns vor keinem Urlauber der Ostfront zu schämen brauchen. Wie wir uns auf die Front verlassen können, so ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sich die Front jederzeit auf die schaffende Heimat verlassen kann.«

Zum Schluß seiner begeisterten Ausführungen erklärte der Kreisleiter, es gelte immer wieder die Unentschlossenen, Schwachen und Feigen aufzurütteln und entschieden gegen die Gegner zu kämpfen. Wir werden weiter marschieren, bis der Endsieg errungen ist. W.T.

Die Orte des Kreises Molsheim berichten

Mutzig

m. Filmprogramm. Von heute, Freitag, bis einschließlich Sonntag läuft im hiesigen Filmtheater das Wiener Lustspiel »Die heimliche Gräfin« mit Marie Harrell, Paul Hörbiger und Wolf Albach Retty in den Hauptrollen. Jugendliche ab 14 Jahren sind zugelassen. Außerdem wird der Kulturstreifen »Deutsch-Lita« und die Deutsche Wochenschau gezeigt.

Schirmeck

Verwundete der Wehrmacht. Von Straßburger Lazaretten vorbrachten unter Führung der 122. H-Standarte eine frohe Stunde im hübschen Bergstädtchen Schirmeck. Mit besonderem Stolz war festzustellen, daß sich unter den Soldaten eine ganze Reihe elsässischer Freiwilliger befanden. Es herrschte während der kurzen Nachmittagsstunde eine ausgezeichnete Stimmung, die durch die

sieg heraus. Deutschland habe seine Grenzen und damit seine Rohstoff- und Ernährungsbasis gewaltig erweitert und unser Volk habe durch die starke nationalsozialistische Führung das entscheidende Instrument des Sieges, an dem es ihm bei aller Tapferkeit unserer Soldaten im ersten Weltkrieg gefehlt habe. Im Gegensatz zu damals sei heute unser Volk ein geschlossener Block, Front und Heimat seien unzertrennlich. »Als politische Soldaten des Führers müssen wir uns jederzeit so einsetzen, daß wir uns vor keinem Urlauber der Ostfront zu schämen brauchen. Wie wir uns auf die Front verlassen können, so ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sich die Front jederzeit auf die schaffende Heimat verlassen kann.«

Zum Schluß seiner begeisterten Ausführungen erklärte der Kreisleiter, es gelte immer wieder die Unentschlossenen, Schwachen und Feigen aufzurütteln und entschieden gegen die Gegner zu kämpfen. Wir werden weiter marschieren, bis der Endsieg errungen ist. W.T.

Urmatt

hb. SA-Schießwettkämpfe. Bei der letztsonntäglichen Übung zum Schießwettkampf der SA. wurden vortreffliche Resultate erzielt. Kommanden Sonntag wird eine weitere Übung stattfinden.

Schirmeck

mg. Wochenend-Filmprogramm. Ab heute, Freitag, wird in den Zentral-Lichtspielen der berühmte Zarah-Leander-Film »Die große Liebe« gegeben. Im Beiprogramm sehen wir die neue Wochenschau sowie den besonders wertvollen Naturstreifen »Geheimnisvolle Moorwelt«.

Die Stadt Oberehnheim empfängt verwundete Ostfrontkämpfer

Gastfreundliche Aufnahme — Stunden kameradschaftlichen Beisammenseins

Oberehnheim

Wiederum hatte unsere Stadt die Ehre und Freude, eine Abordnung schwerverletzter Krieger in ihren Mauern willkommen heißen zu dürfen. Unter Führung des NSV-Kreisamtsleiters Frank sowie des Kreisorganisationsleiters Hanser aus Straßburg, ferner begleitet von dem NSKOV-Kreisamtsleiter Ebert und führenden Mitgliedern der Straßburger Frauenschaft, trafen am Mittwoch um 11.15 Uhr 65 ihrer Genesung entgegengehende, verwundete Ostfrontkämpfer aus Berliner Lazaretten, die zur Zeit als Hitler-Urlauber in Straßburg weilten, mit der Oberlandstraßenbahn hier ein. Bürgermeister Pz. Rieffel und NSV-Kreisamtsleiter Lamprecht-Molsheim hatten sich zum Empfang eingefunden und geleiteten die Gäste der Stadt Oberehnheim in den großen Saal des Rathauses. In herzlichen Worten be-

grüßte Bürgermeister Rieffel die Männer, die

unter Einsatz ihres Lebens

und ihrer Gesundheit geholfen haben, Vaterland und Heimat vor dem Schlimmsten zu bewahren. Die Stadt rechne es sich zur Ehre an, ihnen den schuldigen Dank, wenn auch nur in schlichter, aber darum nicht minder herzlicher Weise, erstatten zu dürfen.

Nach kurzem Verweilen im schönen Sitzungssaal mit seinen kostbaren Handwerker- und Bürgerstolz begaben sich die Gäste zu einem von der NSV. Molsheim gebotenen warmen Imbiß bei einem Glas prickelnden Oberehheimer Weines in das Hotel »Zur Krone«. Die Wirtin machte dem Rufe ihres Hauses in allen Feldgrauen anerkannte Ehre. Im Nu waren zwei Stunden kameradschaftlichen Beisammenseins verstrichen. Anschließend besichtigten die nicht fußverletzten Soldaten unter der sachkundigen Führung des Stadtarchivars, Professor Pisot, die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt. Als die Scheidestunde schlug, traten die feldgrauen Gäste voll des Dankes und der Anerkennung über die gastfreundliche Aufnahme und die Schönheit unseres idyllischen Städtchens ihre Rückfahrt nach Straßburg an.

Amtliche Anzeigen

Musterung der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst

Auf Grund der Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß vom 8. 5. 1941 (Verordnungsblatt vom 19. 5. 1941) in Verbindung mit der Verordnung v. 26. 3. 1943 Nr. Vw/31262 findet die Musterung der weiblichen Jugend der Geburtsjahrgänge 1923 bis 26 im Kreise Molsheim in der Zeit vom 18. 5. bis 26. 5. 1943 statt.

Zur Musterung müssen erscheinen: die Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1923 und 1924, nur soweit sie durch die Bürgermeisterämter zum Erscheinen zur Musterung aufgefordert wurden und alle Angehörigen des Geburtsjahrganges 1926.

Die Dienstpflichtigen sind verpflichtet, persönlich zur Musterung zu erscheinen, die erforderliche Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen und die erforderlichen Ausweise vorzulegen.

Die Musterung findet statt:

- Am 18. 5., um 8 Uhr, in Schirmeck, Mädchenschule: für die Gemeinden Schirmeck, Michelbrunn, Natzwiler, Neuweiler;
Am 19. 5., um 8 Uhr, in Schirmeck, Mädchenschule: für die Gemeinden: Blieschbach, Burg-Breusch, Heiligblasien, Kolreim, Roggenschach, Rub, Saal, Saizern, Schönenberg, Schöngrund, Solbach, Waldersbach, Wildersbach, Wisch;
Am 20. 5., um 8 Uhr, in Molsheim, Landwirtschaftsschule, Im Sack: für die Gemeinden: Dültenheim, Ergersheim, Ernsheim, Flexburg, Großweiler, Griesheim, Heiligenberg, Innenheim, Irnstett, Kirchheim, Lützelhausen, Mollkirch, Mutzig, Niederhaslach;
Am 21. 5., um 8 Uhr, in Molsheim, Landwirtschaftsschule, Im Sack: für die Gemeinden: Borsch, Oberhaslach, Odrazheim, Rosenweiler, Rosheim, Scharrachbergheim, St. Nabor, Sulzbach, Tränheim, Urmatt, Westhofen, Wolxheim;
Am 25. 5., um 8 Uhr, in Oberehnheim, Rathaus: für die Gemeinden: Bernhardsweiler, Bischofsheim, Blüschheim, Krautergersheim, Meistrathheim, Niederehnheim, Oberehnheim, Oltreit;
Am 26. 5., um 8 Uhr, in Wassenheim, Schule: für die Gemeinden: Wassenheim, Kolweiler, Marienheim, Nordheim, Romansweiler, Wangen, Wangenburg;
An Personalpapieren sind vorzulegen:
a) die Erfassungsbearbeitung;
b) der Geburtschein (Familienbuch, Ahnenpaß, Taufschein);

Die Seifenkatastrophe

Bei uns herrscht Katastrophenstimmung. Scheußlich ist das. Sie wurde neulich morgens von meiner Mutter entfacht, als sie merkte, daß meine Schwester die Seifenkarte verloren hatte. Die Stimmung ergriff dann gleich von dem Hausmädchen Besitz, die Kinder wurden angesteckt, und schließlich blieb sogar der Vater, der sich sonst immer in eine Vogel-Strauß-Politik zurückzieht, nicht verschont. Irgend ein Gewitter liegt in der Luft, über dem Familienisch brauen düstere Wolken, und nachts verfolgt uns die Spannung in unsere unglückseligsten Ruhe. Kein Wunder auch, Leute, neun Seifenkarten für zwei Monate, das kann man schon mal kopflos werden. Wir haben sie gesucht, haben den Schreibtisch umgekippt, den Bücherschrank durchstöbert, im Müllhaufen gewühlt und schließlich auch in dessen vornehmen Bruder, dem Papierkorb, Es war alles vergebens, die Seifenkarten blieben verschunden und das Familienleben weiterhin düster. Die Mutter machte ihrer Tochter schlimme Vorwürfe, worauf die gleich wieder von neuem zu suchen anging. Diesmal im Wädherschrank!

Inzwischen hatte sich die übrige Familie resigniert mit dem Verlust abgefunden, da kam eines Tages der Knirps Eckart aus dem Spielzimmer mit ein paar gelben Zetteln in der Hand, die sich — als Seifenkarten identifizieren ließen. Wir stürzten uns auf den Bubben und entrannten ihm alle das Seifenpapier. Dann setzte auf das geplagte Kind ein Kreuzverhör ein: Wo? — Wann? — Wieviel? — Wohin? — Und schließlich fanden wir dann in der Spielkiste noch zwei weitere Karten. Die vier letzten blieben unauffindbar, denn Eckarts kleine Schwester hatte sie bereits zerschmipfelt. — fünf von neun haben wir nun also gerettet. Wir knobeln jetzt gerade mittels Streichhölzer, wer von uns neun Menschen in den nächsten Monaten schmutzig durch die Gegend wandern muß. E. S.

Parteiliche Bekanntmachungen Kreis Molsheim

Schießdienst verschoben. — Der Schießdienst der für die Politischen Leiter auf Sonntag, 16. Mai, auf den Wehrmatschießständen in Mutzig angesetzt ist, muß wegen des Muttertages für die genannten Ortsgruppen auf Sonntag, den 30. Mai, verlegt werden. — Wacker, Kreisausbilder.

Ortsgruppe Urmatt. — Nächsten Sonntag wird in der hiesigen Ortsgruppe das Mutterfest gefeiert. Für die Mitglieder der NS-Frauenschaft ist die Teilnahme Pflicht, doch sind auch die anderen Frauen herzlich eingeladen. Von den Politischen Leitern der Ortsgruppen ist die Teilnahme erwünscht. Die Mitglieder der NS-Frauenschaft sind gebeten, sich mit ihren Männern einzustellen.

Ortsgruppe Scharrachbergheim-Irnstett. — Am Sonntag, um 16 Uhr, wird im Saale Musculus das Fest des Muttertages feierlich begangen werden. Für die Mitglieder ist das Erscheinen zu dieser Feierstunde der Partei Pflicht. Aber auch alle anderen Volksgenossen, in erster Linie die Mütter, die ja an diesem ihrem Ehrenfest durch die feierliche Veranstaltung besonders geehrt werden sollen, sind herzlich eingeladen.

Ortsgruppe Blüschheim. — Monatsversammlung. — Heute Freitag, um 21.15 Uhr, findet im Frauenschaftssaal die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt. Die Politischen Leiter und Gliederungsangehörigen erscheinen in Uniform. Die Frauenschaft ist wie immer zur Teilnahme verpflichtet.

Fest des Muttertages. — Nächsten Sonntag, um 13.45 Uhr, wird im Schwannsaal das Fest der Mutter gefeiert. Alle Mütter und Frauen sind herzlich eingeladen. Die Politischen Leiter und Angehörigen der Gliederungen, einschließlich NS-Frauenschaft und BDM, machen es sich zur Pflicht, daran teilzunehmen. Niemand darf fehlen.

c) das Schulabschlußzeugnis, Lehrvertrag, Nachweis über Berufsausbildung;

e) das Arbeitsbuch, soweit es ausgestellt ist; dies hat der Betriebsführer der Dienstpflichtigen zu diesem Zwecke auszuhändigen;

f) Ausweise oder Bescheinigung über Zugehörigkeit zum BDM, zur NSDAP, zum Opferung, zum RLB, leiner zu einer Gliederung des Deutschen Reiches, d. h. des Deutschen Reiches über die Ausbildung, Sanitätschein oder Personalausweis (DRK);

g) Nachweis über den Besitz des Reichssportabzeichens;

h) Freischwimmerzeugnis, Rettungsschwimmerzeugnis, Grundschein, Leistungsschein, Lehrschein der Deutschen Lebensrettungsgemeinschaft (DLRG);

i) Ausweisepapier aller Art; Staatsangehörigkeitsausweise, Kennkarten, Wandergewerbebescheinigung, usw.

Duden müssen im Besitz einer Kennkarte sein.)

Eine Dienstpflichtige, die ihren Meldepflichten nicht nachkommt oder bei der Meldung wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, kann mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen zur Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten angehalten werden. In schweren Fällen wird sie, soweit die Tat nicht mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Geldstrafe bis RM 150,— oder Haft bestraft.

Fahrtkosten für die Reise zum Musterungs-ort und zurück werden den Dienstpflichtigen vom Reichsarbeitsdienst nicht erstattet.

Wenn eine Dienstpflichtige am persönlichen Erscheinen zur Musterung verhindert ist, hat sie nach 7b und c der Verordnung über die Erfassung der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst:

a) wenn sie durch vorübergehende Abwesenheit von ihrer Wohnung am Erscheinen verhindert ist, dem Reichsarbeitsdienst-Meldeamt unter Angabe der Gründe und der Dauer ihrer Abwesenheit zunächst Mitteilung zu machen und nach Rückkehr zu ihrer Wohnung unverzüglich persönlich zu erscheinen, oder

b) wenn sie erkrankt ist, ein vom Amtsarzt (Staatl. Gesundheitsamt) bescheinigtes ärztliches Zeugnis einzureichen, auf Grund dessen sie für die Dauer der Erkrankung vom Leiter des Musterungsstabes von der Pflicht zum Erscheinen befreit werden kann.

c) wenn sie völlig untauglich (Krüppel usw.) ist ein amtsärztliches Zeugnis beizubringen, wodurch sie von der Pflicht zum Erscheinen befreit werden kann.

Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene, müssen zur Musterung nicht erscheinen, haben aber auf jeden Fall dem Leiter des Meldeamtes die Heiratskunde einzureichen. Gegebenenfalls können sie vom Reichsarbeitsdienstmeldeamt beordert werden.

Molsheim, den 12. Mai 1943. Der Landkommissar.

Der Ehrentag der deutschen Mutter

Feierliche kriegsmäßige Gestaltung des Muttertages durch die Partei

Der Muttertag 1943 am Sonntag, 16. Mai, wird eine feierliche kriegsmäßige Gestaltung erfahren. Gerade im Kriege zeigt sich besonders klar die elementare Bedeutung des Muttertums für die Gemeinschaft, nun noch gesteigert durch den zusätzlichen Arbeitseinsatz so vieler Mütter für die Rüstungsproduktion. Die Verehrung, die die Volksgemeinschaft der deutschen Mutter entgegenbringt, kommt freilich nicht nur im Feiertagsgewand zum Ausdruck. Die zuständigen Organisationen der NSDAP., das Deutsche Frauenwerk / NS., die Frauenschaft, die NSV., das Frauenamt der DAF, und die Reichsjugendführung, haben vielmehr durch die verschiedensten Maßnahmen wie Nachbarschaftshilfe für kinderreiche und berufstätige Mütter, Mütterberatung, Mütterberatung, Hilferwerb »Mutter und Kind«, Müttererholung, Gewährung von Wirtschafts- und Einrichtungsbeihilfen, Mütterhilfe in den Betrieben, BDM-Einsatz für Mütter und vieles andere mehr gezeigt, daß es ihnen in erster Linie darauf ankommt, der Mutter an ihrem Werktag mit Rat und Tat beizustehen.

Während sich jedoch diese umfassenden Aktionen der Betreuung von

Millionen von Müttern mehr in der Stille des Einzelfalls abspielen, wird am Muttertag nun auch feierlich allgemein nach außen hin bekundet, daß Muttertum und Mutterliebe zu den kostbarsten Gaben gehören. Besonders sichtbar wird diese Bekundung in den

Feierstunden der Ortsgruppen der NSDAP.

werden, zu denen ein Kreis von Müttern sich vereint, und in denen wiederum auch Ehrenkreuze für kinderreiche Mütter ausgegeben werden. Und wenn im Kriege auch die Mütter ihre waffenfähigen Söhne an diesem Ehrenfest nicht bei sich haben können, so sollen doch wenigstens die Jungen und Mädchen, soweit möglich, um sie sein. Deshalb hat der Reichsjugendführer für die gesamten Einheiten der Hitlerjugend den 16. Mai als dienstfreien Tag erklärt. Nicht dienstfrei sind nur diejenigen HJ-Angehörigen, die bei den Feierstunden der NSDAP. an der musikalischen und sonstigen Gestaltung mitwirken. Auch soll die laufende Mutterbetreuung in den Haushaltungen der Kinderreichen und Berufstätigen gerade an diesem Tage nicht aussetzen, um den Müttern zu zeigen, daß die

Jugend ihren schweren Einsatz für den Krieg zu würdigen weiß.

Die Einladungen zu den Feierstunden werden den Müttern in Zusammenarbeit mit den Ortsgruppen der NSDAP. durch Mädelführerinnen überreicht. Soweit durchführbar, werden die Mütter auch von Jungen und Mädchen zu den Feierstunden abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Diejenigen Mütter, die das Ehrenkreuz bekommen, erhalten dabei Blumensträuße überreicht. Die alten, die kranken und die einsamen Mütter in Altersheimen und Krankenhäusern werden von Mädchen besucht werden, die ihnen Blumen bringen und sie durch den Vortrag von Liedern erfreuen. Verschiedentlich sind auch am Vorabend und am Morgen des Muttertages öffentliche Singen von Einheiten der HJ. angesetzt worden.

Im Mittelpunkt aller aller Äußerungen des Dankes und der treuen Verbundenheit werden überall in Deutschland am Kriegs-Muttertag 1943 diejenigen Mütter stehen, deren Söhne oder Männer gefallen sind. Denn sie haben das schwerste Opfer gebracht, das eine Mutter bringen kann. Ihnen geht damit für immer die besonders innige und tatfrohe Verbundenheit der ganzen Nation.

Wehrmachtsangelegenheit
Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 21. August 1935 zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht (Reichsgesetzblatt I, S. 1077) und der Verordnung über die Einführung dieses Gesetzes im Elsaß vom 1. August 1942 (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung S. 237) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für den badischen und dem Herrn Chef der Zivilverwaltung im Elsaß für den elsässischen Teil, daß das für Wehrmächtszwecke am Oberrhein zwischen Breisach und Markolsheim nötige Land und das für etwaige Umsiedlungen erforderliche Ersatzland nach den Vorschriften des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 (RGBl. I, S. 467) zu beschaffen ist. Berlin, den 13. April 1943. Der Chef d. Oberkommandos d. Wehrmacht, Im Auftrag: Dr. Knitterscheid.

Anordnung über die Bewirtschaftung von Gewürzen vom 4. Mai 1943

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) in der Fassung vom 2. September 1941 (Verordnungsblatt Seite 548) wird angeordnet, was folgt:
§ 1. — Im Elsaß gilt die Anordnung Nr. 543 der Hauptvereinbarung der deutschen Gartenbauwirtschaft betreffend Bewirtschaftung von Gewürzen vom 17. März 1943 (Verordnungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 19 vom 23. März 1943, Seite 107).

§ 2. — Die Aufgaben und Befugnisse der Hauptvereinbarung der deutschen Gartenbauwirtschaft werden im Elsaß durch den Chef der Zivilverwaltung, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Landesernährungsamt, Abt. A, wahrgenommen.

§ 3. — Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Entgegenstehende Bestimmungen werden gleichzeitig aufgehoben. (43798) Straßburg, den 4. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- u. Wirtschaftsabt., Landesernährungsamt, Abt. A, Engler-Füllin.

Anordnung über die allgemeine Einführung der Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Textilwirtschaft vom 6. Mai 1943

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) in Verbindung mit der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. — Im Elsaß gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird:

1. Die nachstehenden von der Reichsstelle für Textilwirtschaft im Deutschen Reichsanzeiger 1942 Nr. 304 veröffentlichten Bewirtschaftungsvorschriften vom 21. Dezember 1942 nämlich:
a) Anordnung I/43 (Bewirtschaftung von Spinnstoffen, Gespinnsten und Spinnstoffwaren) nebst
Anordnung Nr. 1 zur Ergänzung und Durchführung der Anordnung I/43 (Bewirtschaftung von wollenen Spinnstoffen),
Anordnung Nr. 2 zur Ergänzung und Durchführung der Anordnung I/43 (Bewirtschaftung von Abgangspinnstoffen außer Bastfasern, Polsterwerk und Wollabfällen),
Anordnung Nr. 3 zur Ergänzung und Durchführung der Anordnung I/43 (Bewirtschaftung von Reispinnstoffen),
Anordnung Nr. 4 zur Ergänzung und Durchführung der Anordnung I/43 (Bewirtschaftung von Tierhaaren),
Bekanntmachung Nr. 1 zur Durchführungsanordnung Nr. 4 zur Anordnung I/43 (Höchstpreise und Handelsspannen für Tierhaare),
Anordnung Nr. 5 zur Ergänzung und Durchführung der Anordnung I/43 (Bewirtschaftung von Hadern (Lumpen) und Putzläppen),
Bekanntmachung Nr. 2 zur Durchführungsanordnung Nr. 5 zur Anordnung I/43 (Höchstpreise und Handelsspannen für Hadern (Lumpen) und Putzläppen).

2. Die künftig von der Reichsstelle erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften.
3. Soweit Vorschriften eingeführt werden, die nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Textilwirtschaft aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) und der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen in das letzte Bewirtschaftungsgebiet der Reichsstelle für Textilwirtschaft fallenden Anordnungen außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43801

Anordnung über das Inkrafttreten von Anordnungen der Reichsstelle für Steine und Erden vom 6. Mai 1943

Gemäß § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. — (1) Im Elsaß gelten die von der Reichsstelle für Steine und Erden im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 51 vom 3. März 1943 veröffentlichten Anordnungen:
1. Anordnung I/43 über die Genehmigungspflicht für die Gewinnung und Herstellung von Naturwerksteinen vom 3. März 1943 mit der Maßgabe, daß an Stelle der im § 2 genannten Frist der 31. Mai 1943 tritt.
2. Anordnung II/43 über Herabsetzung der Höchstpreise für Steine und Erden vom 3. März 1943 mit der Maßgabe, daß an Stelle der im § 3 genannten Frist der 31. Mai 1943 tritt.
(2) An Stelle der Strafbestimmungen dieser Anordnungen treten die Strafverordnungen des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Steine und Erden aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) und der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen in das letzte Bewirtschaftungsgebiet der Reichsstelle für Steine und Erden fallenden Anordnungen außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43801

Anordnung über das Inkrafttreten von Anordnungen der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung vom 6. Mai 1943

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. Im Elsaß gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird:
1. Die nachstehenden von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung bisher erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften nämlich:
a) Anordnung I/43 über die Herstellung von Möbeln vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
b) Anordnung II/43 über die Bewirtschaftung von Holzwerkstoffen und Holzwerkstoffen vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
c) Anordnung III/43 über die Bevorratung von Tafel- und Gubglas vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
d) Anordnung IV/43 über die Anbetriebspflicht und das Verbot der Anbetriebspflicht für Schl. deren Zubehör und Schneefellen vom 22. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 305
e) Anordnung V/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
f) Anordnung VI/43 über die Bewirtschaftung von Korkholz und Korkabfällen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
g) Anordnung VII/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
h) Anordnung VIII/43 über die Aufhebung verschiedener Anordnungen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
i) Anordnung IX/43 über die Bewirtschaftung von pflanzlichen Polierstoffen und Schwämmen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
m) Anordnung XII/43 über die Anmeldung von Beständen an Flachglas vom 24. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 45
n) Anordnung XIII/43 über die Herstellung von Särgen vom 16. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44
o) Anordnung XIV/43 über die Einsetzung von Bewirtschaftungsstellen im Lenkungsblech Glas vom 29. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 74
2. Die künftig von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften.
3. Soweit Vorschriften eingeführt werden, die nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) und der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen in das letzte Bewirtschaftungsgebiet der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung fallenden Anordnungen außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43797

§ 2. — Soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird, gelten die künftig von der Reichsstelle für Steine und Erden erlassenen Anordnungen, Einzelanordnungen, Ausführungs- und Durchführungsvorschriften ohne weiteres im Elsaß und zwar mit dem für die Durchführung geltenden Tage. Sofern sie nicht unmittelbar Anwendung finden können, sind sie sinngemäß anzuwenden. Straßburg, 6. Mai 1943. Der Chef d. Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- u. Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43799

Anordnung über die allgemeine Einführung der Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für technische Erzeugnisse vom 6. Mai 1943

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. — Im Elsaß gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird:
1. Die nachstehenden von der Reichsstelle für technische Erzeugnisse bisher erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften nämlich:
a) Anordnung I/43 über die Bewirtschaftung von Industriefrieden - Dia I. - vom 1. Januar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 14
b) Anordnung II/43 über die Verbruchsregelung für Hüfstollen und Griffe vom 15. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 62
c) Anordnung III/43 über das Verbot der Herstellung bestimmter Gegenstände vom 11. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 60
d) Anordnung IV/43 über die Bewirtschaftung von Oelen, Harzen und Korkern vom 17. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 62
2. Die künftig von der Reichsstelle für technische Erzeugnisse erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften.
3. Soweit Vorschriften eingeführt werden, die nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für technische Erzeugnisse aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr, treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi.

Anordnung über die allgemeine Einführung der Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung vom 6. Mai 1943

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. Im Elsaß gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird:
1. Die nachstehenden von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung bisher erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften nämlich:
a) Anordnung I/43 über die Herstellung von Möbeln vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
b) Anordnung II/43 über die Bewirtschaftung von Holzwerkstoffen und Holzwerkstoffen vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
c) Anordnung III/43 über die Bevorratung von Tafel- und Gubglas vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
d) Anordnung IV/43 über die Anbetriebspflicht und das Verbot der Anbetriebspflicht für Schl. deren Zubehör und Schneefellen vom 22. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 305
e) Anordnung V/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
f) Anordnung VI/43 über die Bewirtschaftung von Korkholz und Korkabfällen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
g) Anordnung VII/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
h) Anordnung VIII/43 über die Aufhebung verschiedener Anordnungen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
i) Anordnung IX/43 über die Bewirtschaftung von pflanzlichen Polierstoffen und Schwämmen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
m) Anordnung XII/43 über die Anmeldung von Beständen an Flachglas vom 24. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 45
n) Anordnung XIII/43 über die Herstellung von Särgen vom 16. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44
o) Anordnung XIV/43 über die Einsetzung von Bewirtschaftungsstellen im Lenkungsblech Glas vom 29. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 74
2. Die künftig von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften.
3. Soweit Vorschriften eingeführt werden, die nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) und der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen in das letzte Bewirtschaftungsgebiet der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung fallenden Anordnungen außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43797

Anordnung über die allgemeine Einführung der Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung vom 6. Mai 1943

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. Im Elsaß gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird:
1. Die nachstehenden von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung bisher erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften nämlich:
a) Anordnung I/43 über die Herstellung von Möbeln vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
b) Anordnung II/43 über die Bewirtschaftung von Holzwerkstoffen und Holzwerkstoffen vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
c) Anordnung III/43 über die Bevorratung von Tafel- und Gubglas vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
d) Anordnung IV/43 über die Anbetriebspflicht und das Verbot der Anbetriebspflicht für Schl. deren Zubehör und Schneefellen vom 22. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 305
e) Anordnung V/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
f) Anordnung VI/43 über die Bewirtschaftung von Korkholz und Korkabfällen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
g) Anordnung VII/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
h) Anordnung VIII/43 über die Aufhebung verschiedener Anordnungen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
i) Anordnung IX/43 über die Bewirtschaftung von pflanzlichen Polierstoffen und Schwämmen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
m) Anordnung XII/43 über die Anmeldung von Beständen an Flachglas vom 24. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 45
n) Anordnung XIII/43 über die Herstellung von Särgen vom 16. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44
o) Anordnung XIV/43 über die Einsetzung von Bewirtschaftungsstellen im Lenkungsblech Glas vom 29. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 74
2. Die künftig von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften.
3. Soweit Vorschriften eingeführt werden, die nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) und der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen in das letzte Bewirtschaftungsgebiet der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung fallenden Anordnungen außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43797

Anordnung über die allgemeine Einführung der Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung vom 6. Mai 1943

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. Im Elsaß gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird:
1. Die nachstehenden von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung bisher erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften nämlich:
a) Anordnung I/43 über die Herstellung von Möbeln vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
b) Anordnung II/43 über die Bewirtschaftung von Holzwerkstoffen und Holzwerkstoffen vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
c) Anordnung III/43 über die Bevorratung von Tafel- und Gubglas vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
d) Anordnung IV/43 über die Anbetriebspflicht und das Verbot der Anbetriebspflicht für Schl. deren Zubehör und Schneefellen vom 22. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 305
e) Anordnung V/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
f) Anordnung VI/43 über die Bewirtschaftung von Korkholz und Korkabfällen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
g) Anordnung VII/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
h) Anordnung VIII/43 über die Aufhebung verschiedener Anordnungen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
i) Anordnung IX/43 über die Bewirtschaftung von pflanzlichen Polierstoffen und Schwämmen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
m) Anordnung XII/43 über die Anmeldung von Beständen an Flachglas vom 24. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 45
n) Anordnung XIII/43 über die Herstellung von Särgen vom 16. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44
o) Anordnung XIV/43 über die Einsetzung von Bewirtschaftungsstellen im Lenkungsblech Glas vom 29. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 74
2. Die künftig von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften.
3. Soweit Vorschriften eingeführt werden, die nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) und der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen in das letzte Bewirtschaftungsgebiet der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung fallenden Anordnungen außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43797

Anordnung über die allgemeine Einführung der Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung vom 6. Mai 1943

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. Im Elsaß gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird:
1. Die nachstehenden von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung bisher erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften nämlich:
a) Anordnung I/43 über die Herstellung von Möbeln vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
b) Anordnung II/43 über die Bewirtschaftung von Holzwerkstoffen und Holzwerkstoffen vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
c) Anordnung III/43 über die Bevorratung von Tafel- und Gubglas vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
d) Anordnung IV/43 über die Anbetriebspflicht und das Verbot der Anbetriebspflicht für Schl. deren Zubehör und Schneefellen vom 22. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 305
e) Anordnung V/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
f) Anordnung VI/43 über die Bewirtschaftung von Korkholz und Korkabfällen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
g) Anordnung VII/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
h) Anordnung VIII/43 über die Aufhebung verschiedener Anordnungen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
i) Anordnung IX/43 über die Bewirtschaftung von pflanzlichen Polierstoffen und Schwämmen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
m) Anordnung XII/43 über die Anmeldung von Beständen an Flachglas vom 24. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 45
n) Anordnung XIII/43 über die Herstellung von Särgen vom 16. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44
o) Anordnung XIV/43 über die Einsetzung von Bewirtschaftungsstellen im Lenkungsblech Glas vom 29. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 74
2. Die künftig von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften.
3. Soweit Vorschriften eingeführt werden, die nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) und der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen in das letzte Bewirtschaftungsgebiet der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung fallenden Anordnungen außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43797

Anordnung über die allgemeine Einführung der Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung vom 6. Mai 1943

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Finanz- und Wirtschaftsabteilung angeordnet:
§ 1. Im Elsaß gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und soweit vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nichts anderes bestimmt wird:
1. Die nachstehenden von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung bisher erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften nämlich:
a) Anordnung I/43 über die Herstellung von Möbeln vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
b) Anordnung II/43 über die Bewirtschaftung von Holzwerkstoffen und Holzwerkstoffen vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
c) Anordnung III/43 über die Bevorratung von Tafel- und Gubglas vom 18. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 299
d) Anordnung IV/43 über die Anbetriebspflicht und das Verbot der Anbetriebspflicht für Schl. deren Zubehör und Schneefellen vom 22. Dezember 1942 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 305
e) Anordnung V/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
f) Anordnung VI/43 über die Bewirtschaftung von Korkholz und Korkabfällen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
g) Anordnung VII/43 über die Bewirtschaftung von Boraxen, Faserstoffen und Strohrohr vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
h) Anordnung VIII/43 über die Aufhebung verschiedener Anordnungen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
i) Anordnung IX/43 über die Bewirtschaftung von pflanzlichen Polierstoffen und Schwämmen vom 5. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30
m) Anordnung XII/43 über die Anmeldung von Beständen an Flachglas vom 24. Februar 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 45
n) Anordnung XIII/43 über die Herstellung von Särgen vom 16. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44
o) Anordnung XIV/43 über die Einsetzung von Bewirtschaftungsstellen im Lenkungsblech Glas vom 29. März 1943 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 74
2. Die künftig von der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften.
3. Soweit Vorschriften eingeführt werden, die nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 2. An Stelle der in den Bewirtschaftungsvorschriften der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung aufgeführten Strafverordnungen nach der im Altreich geltenden Verordnung über den Warenverkehr treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) und der Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechtes im Elsaß vom 11. Mai 1942 (Verordnungsblatt Seite 161).

§ 3. — Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die im Elsaß bisher erlassenen in das letzte Bewirtschaftungsgebiet der Reichsstelle für Glas, Keramik und Holzverarbeitung fallenden Anordnungen außer Kraft. Straßburg, den 6. Mai 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Landeswirtschaftsamt. In Vertretung: Dr. Eustachi. 43797

Zu vermieten

Leeres Zimmer Nähe Bahnhof in gut. Hause zu verm. Zuschrift. unt. 9267.
Schön möbliertes Zimmer an ruhigen Herrn zu verm. Lothar-von-Seebach-Str. 10 (Voll). (9128)
Schön möbl. Zimm. zu verm. Mannheimer Straße 16, I. (b. Arnoldsplatz). (9297)
Gut möbl. Zimm. (ohne Frühstück) an ruhigen Herrn zu verm. Neudorf, Schluthfeldw. 15, I. (9297)
Schön möbl. Zimm. an ruhigen Herrn zu vermieten beim Arnoldsplatz. Zuschrift. unter 9312 an die Straßburg. N. N.

Möbl. Zimmer m. Küche (ohne Wasche) sof. zu verm. Erft. bei Wende, Spezerleistraße 14, Zimmerleigasse 10.
Möbl. Zimm. m. Küche sof. zu verm. Abt. 11 Uhr, Metzgergasse 17, I. Hks. (9297)
1 möbl. Zimmer m. Küchenbenutz. auf 16. V. zu verm. Erft. unt. A. 9168.
Möbl. Pförtnerwohnung, kl. Haus, II. Stock, an alleinsteh. Person zu verm. Geben. Angeb. unt. 9197 an d. N. N.

Kleine 2-Zimm.-Wohn. zu verm. d. Juni zu verm. Grüneberg, Unterelmsauweg 75.
2-Zimm.-Wohn. z. 1. 6. zu verm. Arnoldsplatz 18, I. (b. Arnoldsplatz). IV. St. (9297)
Sch. 2-Zimm.-Wohn. mit Bad u. Etagenheiz. Nähe Arnoldspl. auf I. VI. od. I. VII. zu verm. Angeb. unter 9217.

1 schöne 2-Zimm.-Wohnungen zu verm., Erdg. u. IV. St., Schlütergasse 10. Zu err. J. Volklinger, Steinring 68, von 9 bis 12 Uhr. (9190)

Mietgesuche
Leerer Raum od. Garage zum Unterstellen v. einigen Möbeln usw. möglichen Nähe J.-Schaat-Bad-Str. zum 1. 6. zu miet. ges. Angeb. unter 9068.
Abgeschloss. Lagerschopf z. Unterstell. v. 3-4 Wagen ges. Beerdig.-Unter. Blaesa, Schlüthg., Bischofstr. 29.
Berufstät. Dame sucht möbl. Zimm. in g. Hause, Zentr. o. Nähe H.-Schwan-der-Pl. f. 1. Juni. Zuschrift. unt. 9238.

Sch. möbl. Zimm. v. Bibliothekarin ges. Angebote an die Stadtbücherei.
Junge Dame sucht zum 1. 8. 43 möbl. Zimm. in g. Hause, Zentr. o. Nähe H.-Schwan-der-Pl. f. 1. Juni. Zuschrift. unt. 9238.

Gut möbl. Zimm. v. berufstät. Jg. Dame ges. Zuschrift. unt. 9191 an die N. N.
Möbl. Zimm. mit od. ohne Pension, mögl. Nähe Orangerie, von erw. Dame für Mitte Juni auf ca. 4 Wochen zu miet. ges. Angeb. an: Frau H. Kellert, Hildesheim, Luisenstraße 1a.

Möbl. Zimmer mit all. Komf., Bürgerplatzh. ges. Angeb. unt. 9212 an N. N.
Studentin sucht zum 1. od. 15. Juni möbl. Zimm. in gut. Hause, mögl. fleiß. Wasser. Angeb. unt. 9268 an d. N. N.

Ehepaar sucht möbl. Zimm. Nähe Burgstr. (Lustgarten). Angeb. unt. 9247 an N. N.
Junge Dame sucht für sof. od. 1. Juni Zimmer in ruh. gut. Hause, od. Pension, auch etwas außerhalb, aber mit Straßenbahnverbindung. Angeb. unt. 9259.

Gut möbl. möbl. Zimm. evtl. m. Küchenbenutz., auf I. VI. v. Fr. in Berufsabteilung ges. Zuschrift. unter 9124.
Zimmer für Studentin ges., mögl. zw. Schwarzwaldstr. u. Vogesenstraße. — Zuschrift. unt. 9146 an die Str. N. N.

Gut möbl. Zimm., mögl. Küchenbenutz., Nähe Straßenbahn sof. zu miet. ges. Zuschrift. unt. 9183 an die Str. N. N.
Schön möbl. Zimmer m. Kochegelegenh. für 3-4 Wochen zu mieten gesucht. Zuschrift. unt. 9078 an die Str. N. N.

Möbl. Zimmer v. Dauermieter gesucht. Angeb. unter 9115 an die Str. N. N.
Gut möbl. Zimmer mit Kochegelegenh. von Herrn ges. Zuschrift. unter 9022.

22jähr. Hauswirtschaftslehlerin sucht sofort od. spät. möbliertes Zimmer. Zuschrift. unt. 9078 an die Str. N. N.
Möbl. Zimm. m. Küche v. berufst. Frau (mögl. Erdg. u. ohne Bad.), sof. od. 1. 6. ges. Preisangebote unter 8989.

Eleg. Wohn- u. Schlafz. in g. Hause v. geb. Jg. Herrn sof. ges. Angeb. u. 9068.
Möbl. Wohn- u. Schlafzimm. mit Küche evtl. Bad, Zitr.-Heiz., v. Jung. Beamtenehepaar sof. zu mieten ges. Angeb. unter 9061 an die Str. N. N.

Höher Beamter sucht in Nähe der Universität gut möbl. Schlaf- u. Arbeitszimmer mit Heizung u. fleiß. Wasser. Angeb. erbet. an Telef. Nr. 23826.
Gutes möbl. od. 2 möbl. Zimmer von abgeordn. fleiß. Beamten, wo Ehefrau zeitweilig wohnen kann, in der Nähe des Bismarckplatzes bzw. Seb.-Brant-Platzes ges. Angeb. u. 9201 an N. N.

Frü. möbl. 1-Z.-Wohn. od. 1 Zimm. m. Küche, mögl. Stadtmitt. v. berufst. Fräulein zu miet. ges. Angeb. u. 9090.
Suche 1-2 möbl. Zimm. m. Küche Nähe Münster. Angeb. unt. 9094 an d. N. N.

Möbl. 2-3-Zimm.-Wohnung auf sofort ges. Zuschrift. unt. 9156 an die Str. N. N.
Schöne möbl. 2-3-Zimm.-Wohn. mit Hag. u. Bad von Akademiker

